

Franz Flamm



Der Frieden vom Bischofskreuz

Franz Flamm

Der Frieden vom Bischofskreuz

vom 30. Januar 1300

mit Anhang:

Zum Gedenken an

Konrad und Friedrich von Lichtenberg

Vorwort des Herausgebers

Mitten im Wohngebiet im Freiburger Westen steht in einer kleinen Nische ein stark verwittertes Bundsandsteinkreuz. Die Geschichte um dieses, häufig übersehene, sog. Bischofskreuz beschreibt diese Buch.

Es handelt sich jedoch nicht um die Erzählung einer mittelalterlichen Anekdote, die höchstens lokale Neugier und Interesse erweckt. Hier wird berichtet von weltpolitischen Verwicklungen der damaligen Zeit. Es ist die Zeit des Aufstrebens der Habsburger, die Zeit der Städte und die Zeit der Zünfte. Und das Allerwichtigste, in diesem Buch wird berichtet, wie ein Machtkonflikt nicht mehr durch Fehde, Krieg und Mord gelöst wird, sondern daß durch Vermittlung eine friedliche Verhandlungslösung gefunden wird. Es zählt nicht mehr die Gewalt, das Recht bringt Frieden und Gerechtigkeit!

Das Geschehen beim Dorf Betzenhausen stellt eines der ältesten öffentlichen Sühneverfahren im deutschen Raum dar.

Die Broschüre ist die Abschrift eines maschinengeschriebenen Manuskripts, das nur einen Auszug eines weit umfangreicheren Werkes über die Geschichte am Bischofskreuz darstellt. Dieses Werk harret noch seiner Veröffentlichung.

Herr Dr. Flamm schenkte die Manuskripte der Pfarrgemeinde St. Albert anlässlich des Neujahrempfangs 1996.

Es war nun das Ziel, diese Arbeit möglichst schnell einer interessierten Leserschaft nahezubringen. Es wurde deshalb auch auf eine Ausgestaltung des Originals verzichtet, Diktion und Schriftbild wurden weitestgehend erhalten. Das Bildmaterial mußte leider gekürzt werden. Das Literaturverzeichnis konnte aus Zeitmangel nicht vollständig vereinheitlicht und verifiziert werden. Eine endgültige Überarbeitung soll erst bei der geplanten Herausgabe des gesamten Werkes erfolgen.

Ich glaube nicht, daß der jetzige Zustand einen Mangel darstellt.

Man sieht hier den Weg des Manuskripts in seiner Entstehung, die Arbeit und den Gedankengang, der das Tun beseelte. Das Büchlein ist ein lebendiges Zeugnis für das Wissen und Denken des Verfassers. Es zeigt beispielhaft, daß nur Recht und Gerechtigkeit für Frieden sorgen können.

Das vorliegende Werk wurde nach bestem Können erstellt, für Rechtschreib-, Grammatik- oder sonstige formale Fehler trage ich die Verantwortung.

Freiburg, im September 1996

Th. Ha.

Franz Flamm

Der Frieden vom Bischofskreuz

vom 30. Januar 1300

Verfasser: Dr. Franz Flamm, Am Bischofskreuz 4, 79114 Freiburg i. Br.

Auszug aus dem Manuskript des Verfassers "Stadtgeschichte am Bischofskreuz".
Alle Rechte beim Verfasser - 26. November 1995

hergestellt bei  Freiburg im Breisgau
The logo for 'Pronto digital print' features the word 'Pronto' in a bold, sans-serif font with a stylized 'P' and a diagonal slash through it. Below 'Pronto' is the text 'digital print' in a smaller, lowercase font.

DER FRIEDEN VOM BISCHOFSKREUZ

Inhaltsübersicht

Das Spiel mit der Gewalt

Vom Kampfgeschehen auf dem Felde bei Betzenhausen

Aus historischen Quellen und den Berichten über das Kampfgeschehen - Der Bischof von Straßburg Konrad von Lichtenberg und seine Streitkräfte - Der Tod des Bischofs - Die Stadt Freiburg in der Acht des Königs - Eine neue bedrohliche Lage

Zeichen des Friedens und der Versöhnung

Am bischöflichen Hof zu Straßburg - Konrads Bruder Friedrich von Lichtenberg wird neuer Bischof von Straßburg - Gedanken des Friedens und der Versöhnung statt Vergeltung und Rache - Die Schiedsabrede vom 12. September 1299, ein hochbedeutsames Dokument - Vom Wesen der spätmittelalterlichen Schiedsgerichtsbarkeit

Die Befreiung der Stadt Freiburg aus der Acht des Königs - Wortlaut der königlichen Urkunde - Die Stadt und ihr Stadtherr können Frieden schließen

Die Friedensverhandlungen

Die Schiedsabrede vom 19. Dezember 1299 - Das Schiedskollegium der Sieben und der ihnen erteilte Sühneauftrag (Friedensauftrag)

Der Friedensvertrag

Das Sühneabkommen vom 30. Januar 1300 - ein stadtgeschichtliches Dokument von hohem Rang

der Eine feierliche Friedensproklamation - Absage an Krieg und Gewalt - Der Stadtfriede für alle Menschen - Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten der Stadt und ihrer Bürger in den Handfesten - Befreiung der Bürger vom auswärtigen Gericht durch den König

Eine schiedsrichterliche Instanz zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten der Bürger und zur Sicherung des Rechtsfriedens

Zünfte Erweiterte Freiheitsrechte für den Rat der Stadt - Neue Freiheiten für die - Der Beitrag der Bürger für den Frieden

Der "Frieden vom Bischofskreuz", ein denkwürdiges Pergament mit 17 Siegeln
als Dokument der Stadtgeschichte im Wortlaut

Von der Sicherung und Bewahrung des Friedens in der Stadt Freiburg

Im Dienst der Bewahrung und Sicherung des Stadtfriedens durch den Stadt-
herrn und den Rat der Stadt

Eine Ära des Friedens in Freiburg, Blütezeit in der Stadtentwicklung

Die Errichtung des ersten Rathauses der Stadt und die Vollendung des
Münsterturmes als Zeugen

Erster Teil

Das Spiel mit der Gewalt

Bevor wir uns dem Kampfgeschehen auf dem Felde bei Betzenhausen zuwenden, müssen wir noch von einem stadt- und reichsgeschichtlichen Ereignis berichten, das das so gespannte Verhältnis der Freiburger Bürger zum Grafenhaus auf das höchste strapazierte. Dabei stand die große Politik des Reiches wieder im Spiel. Bis zum Ausbruch der Gewalt war es jetzt nur noch eine kurze Wegstrecke.

König Rudolfs Nachfolge

Am 15. Juli 1291 starb zu Speyer König **Rudolf von Habsburg**. Hatte er durch eine strenge Handhabung der Landfriedensordnung die Willkürherrschaft der weltlichen wie geistlichen Territorialherren niederzuhalten versucht, so brachen sich jetzt mit aller Heftigkeit Streit und Fehde, Rechtlosigkeit und Willkür dieser Herren wieder Bahn.

Am 5. Mai 1292 wurde Graf **Adolf von Nassau** von den Kurfürsten zum deutschen König gewählt und am 24. Juni 1292 zu Aachen als König gekrönt.

Doch der neue König besaß eine viel zu geringe Hausmacht und Königsmacht, sich gegen die mächtig gewordenen Territorialgewalten durchzusetzen, Recht und Ordnung im Reich aufrechtzuerhalten oder gar einen allgemeinen Landfrieden mit Reichsgewalt durchzusetzen.

Hierzulande am Oberrhein waren viele Herren der Überzeugung, daß in der Nachfolge das durch den verstorbenen König Rudolf mächtig gewordene Haus **Habsburg** berufen sei, die Königs- und Reichsmacht zu behalten. So betrieb des Königs Sohn, Herzog **Albrecht**, die Absetzung des von den Kurfürsten gewählten Königs **Adolf von Nassau**, um sich selbst zum deutschen und römischen König wählen zu lassen.

Die hochpolitischen Spannungen in der Königsfrage ließen die Stadt Freiburg nicht unberührt. Die Freiburger Bürgerschaft und der Rat standen nämlich zum rechtmäßig gewählten König Adolf von Nassau. Doch der Stadtherr Egeno und seine Ver-

wandtschaft, so auch sein Bruder, Dompropst Konrad zu Konstanz mit dem gesamten Konstanzer Domkapitel, sowie sein Schwager, Bischof von Straßburg Konrad von Lichtenberg und Herzog Friedrich von Lothringen standen auf der Seite des Habsburgers und in engem Bündnis mit Herzog Albrecht.¹

Die Königsfrage spaltete wieder Stadtherr und Bürgerschaft.

Ein folgenschwerer Willkürakt

Mit welcher Leidenschaft Egeno gegen den König Adolf von Nassau zugunsten des Habsburgers Albrecht Partei nahm, mag ein Vorfall schildern, der einen Stein mit schweren Folgen für die Stadt Freiburg ins Rollen brachte. Gewalt gegen Gewalt!

In den Septembertagen des Jahres 1297 hatte der Schultheiß von Colmar, Ritter von **Bergheim**, Egenos Bruder Konrad, dem Dompropst von Konstanz, ein Zinsgefälle, das letzterer zu erheben hatte, in Colmar gesperrt. Von Bergheim hatte dem neuen König Adolf von Nassau Treue geschworen und so wird vermutet, daß die Einlösung der Zinsforderung deshalb gesperrt wurde, weil der Dompropst in aller Offenheit gegen den König stand und für den Habsburger Partei ergriff.

Nun rächte sich der Freiburger Graf Egeno für seinen geistlichen Bruder Konrad auf brutale Weise. Die Colmarer Annalen berichten, daß der Graf von Freiburg mehr als 40 Reichsbauern gefangen nahm und etliche tötete - nach anderer Version verhungern ließ - und deren Eigentum verheerte². So provozierte er Vergeltung.

Die Vergeltung des Landvogts

Wie die Colmarer Annalen berichten, war für den Grafen **Thiebald von Pfirt**, der König Adolfs Landvogt im Elsaß war, diese Untat der Anlaß, gegen den Freiburger Grafen Egeno Vergeltung zu üben. Unterstützt von der Reichsstadt Colmar und anderen Reichsstädten im Elsaß, die er aufgeboten hatte, fiel er in die Besitzungen des Freiburger Grafenhauses im Breisgau ein. So verwüstete er das Glottertal, dessen Silbergruben und andere Güter des Grafen. Dem Bericht ist der

bemerkenswerte Satz hinzugefügt: Denen von Freiburg wollten sie nicht schaden, da sie einen Frieden mit ihnen geschworen hatten ("Ad Friburgenses venerunt, sed eos non laedere voluerunt, quod cum ipsis p a c e m habere fideliter promiserunt" ³). Wie die Stadt Freiburg standen die elsässischen Reichsstädte zu König Adolf von Nassau. Eine Feindschaft dieser mit der Stadt Freiburg bestand keineswegs.

Vor verschlossenen Stadttoren

Trotz des militanten Verhaltens ihres Stadtherren gegen die Königstreuen hielten die Freiburger Bürger bei den harten politischen Auseinandersetzungen dem gewählten König **Adolf von Nassau** die Treue. Sie nahmen damit zugleich Partei gegen den Herzog **Albrecht von Habsburg** und damit auch gegen ihren eigenen Stadtherren und seine mächtige Verwandtschaft aus dem Elsaß.

Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit, daß die Freiburger Bürger einst schlechte Erfahrungen machen mußten, als sie in Sachen des Reichsgutes wider des Königs Recht ihrem Stadtherren die Treue hielten und mit ihm zur Zerstörung der Zähringerburg ausgezogen waren und dafür schwer büßen mußten. Diesmal sollte solches nicht geschehen. Doch bald wurde die Königstreue der Freiburger Bürger auf eine schwere Bewährungsprobe gestellt. Was war geschehen?

Im Frühjahr 1298 war Herzog Albrecht im Breisgau auf dem Durchmarsch zum Fürstentag nach Frankfurt am Main. Auf diesem Fürstentag wollte er die Absetzung des Königs Adolf von Nassau und seine eigenen Königswahl betreiben. Wohlannehmend, daß er dies nicht kampflös erreichen würde, kam er mit seiner Streitmacht. Anlässlich des Durchmarsches bat Herzog Albrecht die Stadt Freiburg um Quartier. In Treue zum König und unbekümmert der unberechenbaren Reaktion des Stadtherren verweigerten die Freiburger Bürger dem Herzog die Bitte um Einlaß und verschlossen die Stadttore ("Cives Friburgenses ducem intrare civitatem cum armatis hominibus renuerunt" ⁴), eine mutige und riskante Tat.

Albrecht war damals schon ein mächtiger Herzog von Österreich und der Steiermark. In der Niederwerfung des Aufstandes in Wien (1287), des steirischen Adels (1291), ferner der Niederwerfung der österreichischen Adelserhebung (1295/96) hatte er

bereits Ruhm an seine Fahnen geheftet und es wurde ihm nachgesagt, daß er die gleiche Tatkraft, Kampfeskraft und Durchsetzungsvermögen wie sein Vater besitze und ihm darin vollkommen gleich sei.

So konnte die brüske Versagung der Bitte des Herzogs, seinen Streitkräften auf der Durchreise Herberge zu geben, auch für die Freiburger gefährlich werden.

Der Entscheidungskampf

Graf Egeno schloß sich dem Zug des Herzogs Albrecht zum Entscheidungskampf an.

Da erfahren wir aus der Straßburger Chronik durch die frühen Aufzeichnungen des **Gottfried von Ensmingen** ⁵, daß es ursprünglich bei Kenzingen, das damals den Herren von Uesenberg gehörte, zum großen Entscheidungskampf zwischen den beiden Königsrivalen kommen sollte, woselbst König Adolfs Streitmacht schon Stellung bezogen haben soll. Wir erfahren weiter, daß sein Rivale um den Königs-thron, Herzog Albrecht, bereits mit einer großen Streitmacht auf dem Marsch zu diesem Treffen war. Dieser Durchmarsch war es also, dem die Freiburger Bürger die Stadttore verschlossen. Unter den Streitkräften des Herzogs hat sich nach der Chronik der gesamte Verwandten-Clan unseres Grafen Egeno als Verbündete Albrechts befunden. Wir entdecken neben Egeno seinen Schwager, den Bischof **Konrad von Lichtenberg** und seinen kriegstüchtigen Neffen Ritter Johann von Lichtenberg, den späteren Landvogt des Elsaß und des Breisgaues; ferner Egenos Schwiegersöhne, den Grafen zu **Leiningen** und **Hugo von Werdenburg**, und alle diese mit den zahlreich mitgebrachten Kriegsleuten.

Graf Egenos Verwandten-Clan könnte wohl den Freiburger Bürgern gefährlich werden, falls es zu einem Waffengang mit dem Stadtherrn käme.

Es kam nicht zum Kampf bei Kenzingen, sondern erst bei Göllheim. Im Kampf der Königsrivalen fand König Adolf von Nassau am 2. Juli 1298 den Tod. Herzog Albrecht von Habsburg hatte sein Ziel erreicht. Die Kurfürsten wählten ihn zu Mainz zum deutschen und römischen König.

In der Gunst des Königs

Graf Egeno galt als enger Mitstreiter Albrechts im Entscheidungskampf bei Göllheim. So stand der Freiburger Stadtherr beim neuen König Albrecht in hoher Gunst. Am 2. Januar 1299 folgte Egeno der Einladung des Königs zu seinem Hoftag nach Nürnberg zu den Krönungsfeierlichkeiten.

Als Dank und Belohnung für die Beteiligung am Waffengang versprach der König Egeno "Eintausend Mark Silber", und er gab ihm als Pfand die Burg Mahlberg in der Ortenau ⁶.

Jetzt hat auch Egeno sein Ziel erreicht, das von ihm längst erstrebte Hochgefühl eigenen Glanzes im Widerschein der königlichen Macht. Egenos Parteinahme und Waffenbrüderschaft haben sich gelohnt. Doch das Verhältnis zu den Freiburger Bürgern ist zerbrochen. Haßgefühle bestimmen das kommende Geschehen.

Des Königs Liebling

In einer ganz besonderen Weise stattete der neue König Albrecht von Habsburg dem Straßburger Bischof **Konrad von Lichtenberg** seinen Dank ab. Letzterer galt als einer der treuesten Habsburger Vasallen und Waffengefährten. Schon seinem Vater, König **Rudolf von Habsburg**, hatte er in der Entscheidungsschlacht gegen König **Ottokar von Böhmen** auf dem Marchfeld Waffenhilfe geleistet. Nun kommt Albrecht mit seinem ganzen Gefolge nach Straßburg, um den Bischof und Waffengefährten zu ehren für seine unverbrüchliche Habsburgertreue und Waffenbrüderschaft. **Gottfried von Ensmingen** schreibt in seiner Chronik ⁷, Bischof Konrad sei ein Mann, der "mit aller Anstrengung sich und das Seine für den König aufs Spiel gesetzt hat" ("Qui se et sua pro domino suo praedicto et ejus adjutoribus totis viribus exposuit, sicut est manifestum"). Ja, der König nannte Bischof Konrad bei dieser Gelegenheit seinen Liebling ("suum praedilectum"). Zugleich lud er den Bischof Konrad ein, ihm auf dem Reichstag zu Frankfurt im Februar 1299 das Geleit zu geben, und von der Königin erhielt der Bischof eine Einladung, an den königlichen Hof nach Ulm zu kommen, da sie diesen tüchtigen Mann persönlich kennenlernen wolle.

Dies war der letzte Triumph Bischof **Konrads von Lichtenberg**. Wenige Monate später, am 29. Juli 1299, fiel er im Kampf gegen Freiburger Bürger auf dem Felde von Betzenhausen.

Die Gewalt nimmt ihren Lauf

Während der Stadtherr Graf **Egeno** sich in der besonderen Gunst des Königs wußte, fühlten sich die Bürger durch das Verhalten ihres Stadtherrn herausgefordert. Es wurde jetzt bekannt, daß dieser sich monatelang auf den Krieg gegen König **Adolf von Nassau** aufgerüstet hatte. Die Kriegsrüstung kostete ja enormes Geld, das er nicht hatte und sich leihen mußte und es bestand die Gefahr, daß er diese Lasten nunmehr der Bürgerschaft aufbürden würde.

Durch diese erneute Herausforderung war wohl der letzte Vertrauensrest der Bürger zum Grafenhaus zerstört. Es folgt nun ein Ereignis, das geradezu zum Kampffanal werden sollte.

Nach der Wahl **Albrechts** zum deutschen König gab es für die Freiburger Bürger eine bange Frage: Würde Albrecht sich nun an ihnen rächen für die Demütigung, die er von der Stadt Freiburg erfahren hatte, als sie ihm die Tore verschloß? Manche Zeichen sprachen dafür.

Es war Anfang Juli 1299. Wie **Albert von Straßburg** in den Colmarer Annalen berichtet, brachen damals Colmarer Bürger und Bürger anderer Reichsstädte des Elsaß auf, fielen in die Besitzungen der Freiburger ein und richteten Verwüstungen an (" .. Columbarienses armati cum imperii civitatibus exiverunt, ut res Friburgensium devastarent")⁸. Dies war wohl nur denkbar aufgrund eines königlichen Aufgebots. Der beschworene Friede der elsässischen Reichsstädte mit Freiburg galt für den neuen König nicht.

War dies des Königs Vergeltung? Was hätte denn sonst Bürger elsässischer Reichsstädte bewegen sollen, in die Besitzungen der Freiburger einzufallen, um sie zu verwüsten, nachdem doch, wie erwähnt, eine Feindschaft zwischen den elsässischen Städten und der Stadt Freiburg nicht bestand.

In diesem Zusammenhang wurde spekuliert, daß möglicherweise der auf das höchste

über die Freiburger Bürger erzürnte Graf **Egeno** den Einfall der elsässischen Reichsstädte in die Besitzungen der Freiburger Bürger im Breisgau vom König erwirkt haben könnte. Immerhin stand er ja beim König in hoher Gunst und Egenos Anwesenheit auf dem Hoftag zu Nürnberg am 2. Januar 1299 könnte ja Gelegenheit gegeben haben, den König um ein militärisches Aufgebot gegen die Freiburger Bürger zu bitten, um sich so sichtbar wegen der Verschließung der Stadttore zu rächen.

Die Empörung der Freiburger Bürger ob des Einfalles in die bürgerlichen Besitzungen und der Verwüstung derselben mußte jetzt auf einem Höhepunkt gewesen sein. Sie richtete sich ganz gegen den Stadtherm **Egeno**, der, wie nie zuvor, jetzt selbstbewußt und siegesstolz in des Königs Gunst auf der Grafenburg über der Stadt sich über die Bürger hocherhaben fühlen mußte.

Für die Freiburger Bürger wurde jetzt die Grafenburg zum feindlichen Symbol. Sie wurde zum Angriffsziel, als die Bürger offenbar ein Zeichen setzen wollten, daß ihre Geduld nunmehr erschöpft war.

Im Jahr 1272 zu Beginn seiner Herrschaft hat Graf Egeno die stattliche "untere" Burg über der Felswand der Burghalde erbauen lassen. Sie stand am Platz des heutigen Greiffeneggschlöble.

Nun ist Krieg

Noch in den Julitagen 1299 griffen die Bürger von Oberlinden aus die Burg mit Wurfgeschossen an und beschädigten sie beträchtlich. Das älteste noch greifbare Zeugnis, das über dieses Ereignis berichtet, sind die Colmarer Annalen. Dort schreibt Albert von Straßburg (Albertus Argentinensis): "Cives autem castrum Friburgense machinis devasterent (Die Bürgerschaft verwüstete aber die Freiburger Burg mit Maschinen)."

Nun ist Krieg zwischen den Freiburger Grafen und den Bürgern von Freiburg. So lesen wir es in den genannten Annalen: "Bellum inter comitem Friburgensem et cives Friburgenses (Krieg zwischen dem Freiburger Grafen und den Bürgern von Freiburg)!" Der Straßburger Chronist **Jakob von Königshofen** vermerkt in seiner Chronik: "Do stunt gros krieg uf zwischend dem groven und den von Friburg!"⁹⁸

Egeno ruft um Hilfe

Angesichts der Bedrohlichkeit des Angriffes der Bürger auf die Grafenburg und der dadurch sichtbar gewordenen Kampfbereitschaft derselben ruft jetzt Egeno seinen Schwager **Konrad von Lichtenberg**, Bischof von Straßburg, um Waffenhilfe. Dieser war im Elsaß längst einer der mächtigsten Männer, kannte das Waffenhandwerk bestens und war auch durchaus kriegserfahren, war er doch in den Schlachten auf dem Marchfeld und bei Göllheim des Königs engster Waffengefährte.

War es nicht des Bischofs Pflicht, seinem so bedrängten Schwager und dessen Gemahlin, seiner eigenen Schwester Katharina, zu Hilfe zu eilen? War solche Waffenhilfe nicht der persönliche Wunsch König Albrechts gewesen im Rachegedanken an die verschlossenen Freiburger Stadttore? Konnte sich der Bischof bei der Bereitstellung der Streitmacht aus Bürgern elsässischer Städte und der Stadt Straßburg nicht sogar auf ein königliches Aufgebot berufen? Konnte er sich noch an sein der Stadt Freiburg und ihren Bürgern mit seinem Siegel bekräftigtes Friedensversprechen gebunden fühlen, nachdem die Bürger ihrem Stadtherrn Gewalt angetan haben?

Konrad von Lichtenberg beantwortete alle diese Fragen auf seine Weise. Er säumte nicht, seinem bedrängten Schwager Egeno mit einer bewaffneten Streitmacht zu Hilfe zu eilen!

Vom Kampfgeschehen auf dem Felde bei Betzenhausen

Ein bewaffneter Ausfall

Es war in den Julitagen des Jahres 1299. Weit draußen auf den Feldern östlich des Dorfes Betzenhausen stand bereits **Konrad von Lichtenberg** mit einer beachtlichen Streitmacht. Jetzt kam wohl zum ersten Mal die Stunde der Bewährung der Freiburger Bürger in ihrer eben erst aufgrund des neuen Freiburger Stadtrechtes von 1293 im Aufbau begriffenen Wehrorganisation. So erstarkt, waren offenbar die Stadt und ihre Bürger bereit zum Kampf. Doch sie wollten nicht wie damals 1281, als König Rudolf von Habsburg die Stadt belagerte, um Gnade bitten. Sie wollten auch nicht warten, bis Bischof Konrad die Stadt angriff. So unternahmen sie einen "bewaffneten A u s - f a l l" aus den Stadtmauern, um sich der gegnerischen Streitmacht zu stellen.

Bei ihrem Ausfall aus den Stadtmauern benutzten sie vermutlich nicht das Lehener Tor. Um den Gegner überraschen zu können, gingen sie wohl durch das Mönchstor der damals schon bestehenden Neuburg-Vorstadt durch den langgestreckten Rotlaubwald bis zur großen Viehweide hinunter, wo sich heute die Mooswaldsiedlung befindet. Von der Flanke herkommend stießen sie auf dem Felde bei Betzenhausen auf des Bischofs Kriegsleute, und es kam zum Kampfe.

In seiner Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau (1857) beschreibt Heinrich Schreiber die Kampfbegegnung wie folgt¹⁰:

"Die Bürger rückten ihm (dem Bischof) vor die Stadt über die sogenannte Viehweide bis nahe an die Dörfer Betzenhausen und Lehen, wo er wahrscheinlich gelagert hatte, entgegen. Bei dem Angriff (den 29. Juli) waren schon ihrer viele gefallen, da stürzte sich ein Metzger, angeblich aus dem Geschlecht Hauri, auf den Bischof, der wegen der Hitze nur in rotem Wams bekleidet die Seinen antreibend auf seinem Streitroß hin und her ritt, und brachte ihm mit seinem Spieß eine Wunde bei, woran er am folgenden Tag starb."

Schreibers Schilderung des Kampfgeschehens ging in die Heimatgeschichte und damit in die Erinnerung der Bevölkerung ein. So wird diese Geschichte bis zum heutigen Tag nacherzählt, ergänzt durch Legenden. Der Volksglauben hat sich des Geschehens bemächtigt. Die Stätte, wo der Bischof fiel, war im Laufe der Jahrhunderte geheimnisumwittert. Das wirkliche Geschehen blieb den Menschen unbekannt.

Aus historischen Quellen

Für die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit über das Geschehen auf dem Felde bei Betzenhausen vor bald 700 Jahren ist es von großer Bedeutung, aus geschichtlichen Quellen und Zeugnissen zu schöpfen, die so zeitnah wie möglich an das Ereignis heranreichen. Die Stadt Freiburg besitzt keine eigenen Geschichtsquellen über den Hergang des Kampfgeschehens.

Die ältesten Quellen sind in lateinischer Sprache verfaßte Handschriften. Am frühesten berichten über das Geschehen **Mathias von Neuenburg** (**Mathias Neuenburgensis**), geboren 1295, und **Albert von Straßburg** (**Albertus Argentinensis**), gestorben 1359, und aus Straßburg **Gottfridus de Ensmingen** und **Hermannus Althahensis**. Diese lateinisch geschriebenen Chroniken sind zusammen mit den Colmarer und Straßburger Annalen (*Annales Colmarienses* und *Annales Argentinenses*) glücklicherweise erhalten geblieben und in das große vierbändige Sammelwerk von **Johann Friedrich Böhmer**¹¹ : "Fontes rerum germanicarum - Geschichtsquellen Deutschlands" aufgenommen.

Die erste Schilderung des Hergangs des Kampfgeschehens in deutscher Sprache finden wir bei den Straßburger Chronisten **Closener** und **Jakob von Königshofen** (gestorben 1420) in der "Elsässischen und Straßburgischen Chronike". Sie ist zweifellos aus den vorgenannten lateinischen Quellen geschöpft, durch die wortgetreue Übersetzung erkennbar. Auch diese erste Schilderung des Geschehens in deutscher Sprache ist erfreulicherweise erhalten geblieben. Der Straßburger Rechtshistoriker **Johann Schilter** hat sie später, nämlich 1698, in die von ihm herausgegebene Sammlung von "Chroniken Oberrheinischer Städte" aufgenommen ¹².

Der erste Freiburger Bericht, der das Geschehen schildert, stammt von dem Münsterkaplan **Johannes Sattler**, der 1468 bis 1523 lebte. Diesen Bericht entdecken wir in der Freiburger Chronik, die den Titel trägt: **Origines civitatis Friburgi in Brisgovia - Chronike der Stadt Freyburg im Brisgaw** ¹³.

Auch die Freiburger Chronik ist in deutscher Sprache abgefaßt. Wir finden sie in der 1698 erschienenen obengenannten Chronik des Jakob von Königshofen. Die Freiburger Chronik, die sich im wesentlichen an letztere anschließt, kann indessen nur bedingt als Geschichtsquelle gelten, weil sie viele Ungenauigkeiten enthält.

Eine sehr bemerkenswerte umfassende Zusammenstellung der lateinischen und deutschsprachigen Quellen enthalten die **Regesten des Bistums Straßburg**, ein Erweis für die große Bedeutung, die dem Kampfgeschehen auf dem Felde bei Betzenhausen in der Geschichte beigemessen wurde, deren Zeugnisse auf solche Weise auch der heutigen Generation und den kommenden Generationen bewahrt blieben ¹⁴.

Die **Colmarer Annalen** (*Annales Colmarienses*) sind auf unserer Suche nach den Geschichtsquellen für das Kampfgeschehen bei Betzenhausen von größter Bedeutung. Es sind dies lateinisch geschriebene Handschriften von mehreren Verfassern, höchstwahrscheinlich von den des Lateins mehr oder weniger kundigen Mönchen des Colmarer Predigerklosters aufgezeichnet. Keineswegs handelt es sich um eine Ortschronik üblicher Art, sondern sie bieten Quellen der Geschichte am Oberrhein. **Johann Friedrich Böhmer**, der Herausgeber der **Fontes rerum germanicum** - Geschichtsquellen Deutschlands - schreibt sogar: "Kaum dürfte irgendeine geschichtliche Aufzeichnung des Mittelalters von ähnlichem Umfang manigfaltigeren Inhaltes sein als die Colmarer Annalen".

Hier also erfahren wir vieles über die politischen und kriegerischen Ereignisse jener Zeit, über das überall auch im süddeutschen Raum herrschende Fehdewesen, vor allem über die Konflikte der Stadtherren und der Bürger mit dem König, aber auch über das städtische und ritterliche Leben in den elsässischen Reichsstädten, mit denen auch die Freiburger Bürger in enger Beziehung standen, zumal durch den gegenseitigen Handel.

Zu den Colmarer Annalen gehört auch das **Chromicon Colmariense**, aus dem wir viele geschichtliche Ereignisse wie Beschreibungen einzelner Kampfhandlungen und

Schlachten und Rudolfs Kampf mit Ottokar von Böhmen und Adolf von Nassau, aufgeschrieben nach den Erzählungen elsässischer Kriegersleute. Darin erfahren wir auch, wie ihm der treue Landvogt Cunrad Wernher aus der oberrheinischen Ritterschaft Streitkräfte organisierte und manches auch über die Straßburger Bürger, über die große Kriegstüchtigkeit der Bürger der elsässischen Städte, die mit Rudolf zogen ("inter omnes nationes ille de **Alsatia** laudabilius faciebant").

Wir möchten dies besonders deshalb erwähnen, damit wir erkennen können, daß Konrad von Lichtenbergs Streitkräfte beim Treffen auf dem Felde bei Betzenhausen keineswegs ein untüchtiger und unorganisierter Volkshaufen war, sondern wohl eine beachtliche Streitmacht, die sich den Freiburgern entgegenstellte.

Doch das **Chromicon Colmariense** enthält nicht nur Aufzeichnungen über Politik und Kriege, sondern auch über die Kultur- und Sittengeschichte. Und da machen wir eine geradezu einmalige überraschende Entdeckung. Wir finden nämlich zahlreich niedergeschriebene Naturbeobachtungen, wie wir sie sonst nirgendwo im Mittelalter finden. Und diese werden dem Dominikaner **Albertus Magnus** zugeschrieben, der ja mit dem Elsaß eng verbunden war und auch in Straßburg lehrte.

Auf der Suche nach den Geschichtsquellen müssen wir uns fragen: Woher bezogen denn die Mönche und die des Lateins mehr oder weniger kundigen Chronisten ihre Kenntnisse über das historische Geschehen, zumal auch Einzelheiten über den Verlauf eines Kampfes wie z.B. bei jenem auf dem Felde von Betzenhausen? Gewiß aus Erzählungen und Berichten von Zeitgenossen, Zeitzeugen, die die Geschehnisse selbst erlebt oder von Familienangehörigen oder Bekannten aufgenommen haben. So ist ja auch das Kampfgeschehen bei Betzenhausen aufgezeichnet, an dem ja Bürger elsässischer Reichsstädte teilgenommen haben.

Vom Kampfgeschehen

Aus diesen historischen Quellen wollen wir nun das Kampfgeschehen nachzeichnen.

Obwohl die Berichte über das Geschehen in den deutschsprachigen Chroniken mit den älteren lateinischen Chroniken weitgehend übereinstimmen, gab es in den Jahren 1928 und 1929, als die **Regesten** der Bischöfe von Straßburg herausgegeben wurden, einen heftigen Gelehrtenstreit über die Freiburger Geschehnisse anhand der Textinterpretation der lateinischsprachigen Quellen. Wir müssen auf diesen Gelehrtenstreit später noch einmal zurückkommen, weil er bedauerlicherweise weitreichende Folgen hatte.

Aus letzterem Grund wollen wir uns nachfolgend bei der Beschreibung des Kampfgeschehens vor den Toren Freiburgs an den ältesten uns erhaltenen Bericht in der Chronik des **Mathias von Neuenburg** halten, der zeitlich den Ereignissen am nächsten war und wohl noch anhand von Aussagen der Zeitgenossen, ja Teilnehmern am Kampfgeschehen, verfaßt sein könnte.

Die entscheidenden Sätze lauten:

"Veniens autem episcopus ad vastundum Friburgum illisque exeuntibus et inito conflictu multisque Friburgensium occisis quidam carnifex episcopum super dextrario in rubea wambasia circumeuntem et exercitum suum ad pugnandum incitantem cupisde perforavit."

In wortgetreuer Übersetzung heißt dies: Als aber der Bischof kam, um Freiburg zu verwüsten, und als jene (die Freiburger) ausrückten, der Kampf begonnen hatte, und schon viele Freiburger getötet waren, durchbohrte ein Metzger den Bischof, der im roten Wams auf seinem Roß herumritt und sein Heer zum Kampf anfeuerte, mit seinem Speiß.

Auch Heinrich Schreiber hat die Geschichte aus dieser Quelle geschöpft, abgesehen davon, daß der Name des Metzgers (Hauri) in den Quellen nicht zu finden ist.

Offene Fragen zum Kampfgeschehen

Wir müssen ein wenig bei den alten und schlichten Berichten aus den uns erhaltenen Chroniken verweilen. Sie geben uns interessante Aufschlüsse und Veranlassung, unser Geschichtsbild zu vervollkommen.

Dabei stoßen wir auf zahlreiche Fragen, die wir nicht beantworten können, weil die historischen Quellen uns darüber keinen Aufschluß geben, o f f e n e Fragen zum Kampfgeschehen auf dem Felde bei Betzenhausen. Einige dieser Fragen müssen wir ansprechen.

Des Bischofs Streitmacht

In den Quellen bei Jakob von Königshofen ist aufgezeichnet: "...dirre bischof Cunrat belag die stat Friburg mit einem grosen volke". Wie groß die Streitmacht in Wirklichkeit war und wie lange die Belagerung dauerte, wissen wir nicht. So können wir einen in den Regesten des Bistums Straßburg verzeichneten Bericht hierüber nur mit großem Vorbehalt hier wiedergeben. Da heißt es: " Bischof Konrad zog alsdann mit 12000 Mann über den Rhein, um seinem Schwiegerbruder, dem Grafen Egeno von Freiburg, zu helfen, die rebellischen Bürger seiner Residenz zu bekämpfen. Diese strebten nach Freiheit und hatten sich des Schlosses bemächtigt. Als die Belagerung schon 6 Wochen gedauert hatte, machten die Bürger einen Ausfall ...".

Doch können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, daß es eine recht ansehnliche Streitmacht gewesen sein muß, die der Bischof mitbrachte. Zu den Kriegsleuten gehörten Straßburger Bürger, die dem Bischof treue Gefolgschaft leisteten, wie auch Bürger und Helfer elsässischer Reichsstädte, die wohl einem Aufgebot des neuen Königs Albrecht Folge leisteten und vielleicht auch schon dabei waren, als kurz zuvor der Überfall auf die Besitzungen der Freiburger Bürger erfolgte. In den Colmarer Annalen heißt es: "Der König ließ den Zuzug der Reichsstädte zu oder veranlaßte ihn".

Das Aufgebot der Freiburger

Hier wollen wir auch fragen, wer denn eigentlich die Freiburger Streitkräfte waren, die sich dem erfahrenen Kriegsmann Bischof Konrad zum Kampfe stellten. Die historischen Quellen besagen nichts Näheres über das Bürgeraufgebot und dessen Umfang. Gewiß war es kein wilder und unorganisierter Volkshaufen, sondern ein wohl im Einvernehmen zwischen dem Rat der Stadt und den Zünften bestelltes bewaffnetes Bürgeraufgebot, das im Rahmen der neuen Verteidigungsaufgaben und Wehrorganisation der Zünfte aufgestellt wurde. Und dieses Aufgebot muß wohl auch der Streitmacht des Bischofs angemessen sein. Wie hätte sonst die Stadt den bewaffneten Ausfall gegen den mächtigen und durchaus kriegserfahrenen Konrad von Lichtenberg gewagt, der ja den Freiburgern kein Unbekannter war?

Die Gefallenen

Nach dem geschilderten Zusammentreffen des Freiburger Bürgeraufgebotes mit Konrads Kriegsleuten muß ein heftiger und verlustreicher Kampf stattgefunden haben, ehe der Bischof zu Tode verwundet wurde.

So lesen wir in der Königshofener Chronik: "... do war die stat Freyburg im Breisgaw belegert von her Cunraten von Liechtenberg, do liefen aus der stat heraus viel frischer knecht und dapfere burger, die stachen mit den feinden..." und an anderer Stelle: "Do battelnt die von Friburg dicke mit den ussern. Und einsmoles war der Friburg vil erslagen von des bischoves her". Diese Aufzeichnungen decken sich mit den lateinischen Urtexten. So lesen wir beim Chronisten **Albert von Straßburg** "...multisque Friburgensium occisis, quidam carnifex episcopum ... cuspidem perforavit". Es waren danach also schon viele Freiburger gefallen, als ein Metzger den Bischof mit einem Speiß durchbohrte. Beim Chronisten **Mathis von Neuenburg** lesen wir "inito conflictu multisque Friburgensium occisis", wo also ebenfalls bestätigt ist, daß in der Anfangsphase des Kampfes viele Freiburger gefallen sind.

Kaum hat man in der Überlieferung bisher davon Notiz genommen, daß es auf dem Felde bei Betzenhausen viele "Erschlagene", das heißt Gefallene, gab.

Erst in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts machte der Freiburger Professor **Fritz Geiges**, der große Förderer und Restaurator der Glasfenster des Freiburger Münsters, eine bemerkenswerte Entdeckung¹⁵.

Er beschäftigte sich mit der Darstellung der heiligen Margaretha im farbigen Glasfenster des nördlichen Seitenschiffes des Münsters. An der anschließenden Ostwand, dort, wo heute der Josefsaltar steht, stand einst der Altar der heiligen Margaretha.

Die Messordnung des bischöflichen Präsenzstatuts für die Münsterpfarrkirche vom 23. Juni 1364 bestimmt nun, daß der Kaplan die Frühmesse auf dem Margarethenaltar aufgrund der gestifteten Pfründe "praebende occisorum", nämlich die Pfründe für das Seelenheil der im Streit gefallenen Leute, zelebrieren soll. Wir hören hier vom Vorhandensein einer Messepfründe, die um das Jahr 1310 datiert ist, von der "burger pfruonde der erslagenen lüte an dem strite". Obwohl keine Angaben darüber vorliegen, in welchem Streite die Leute erschlagen wurden, nimmt Geiges an, daß man dabei an die Gefallenen vor den Toren der Stadt im Kampf vom 29. Juli 1299 zu denken hat. Nach einem alten Rechtsbrauch gehörte die Errichtung von Messepfründen vielfach zur Vereinbarung der Sühne. Die Frage blieb ungeklärt.

Die Gefallenen des Kampfes auf dem Felde bei Betzenhausen werden in der Überlieferung nicht einmal mehr erwähnt. Sie sind in Vergessenheit geraten. Die Erinnerung wird beherrscht durch die Tat des Metzgers, der den Bischof erstach.

Die Tat des Metzgers ¹⁶

Es wird mehr oder weniger als erwiesen angenommen, daß ein Freiburger Metzger den Bischof mit seiner Waffe zu Tode verwundet und damit eine Wende des Kampfgeschehens und den Abzug der bischöflichen Streitmacht bewirkt hat. Schon die ältesten lateinischen Chroniken von **Albert von Straßburg** und **Mattis von Neuenburg** sprechen in der Tat von einem "carnifex" bzw. "lanius", einem Fleischer, Metzger, und auch davon, daß diese Tat den Kampf entschied. Doch **Closener** spricht in seiner frühen Chronik davon, daß es die Tat eines "geburen" gewesen sei, worunter ein Mann niedrigen Standes zu verstehen ist. In der sächsischen Weltchronik lesen wir: "Do wart der pischof erstochen vor friburg von aim paure". Wie dem auch sei, in späteren Jahrhunderten hat die Freiburger Metzgerzunft diesen Streiter als einen der ihrigen vereinnahmt. So kam die Zunft der Metzger durch die Tat zu besonderen Ehren!

Nach der Überlieferung soll dieser Metzger **H a u r i** geheißen haben. Doch davon ist in den genannten alten Chroniken nichts zu finden. Selbst die erste Freiburger Chronik von **Johannes Sattler** (1468-1523) kennt einen solchen Namen noch nicht. Wir werden später bei der Erzählung der Geschichte des Bischofskreuzes auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Der Tod des Bischofs ¹⁷

Die Quellen berichten, daß Bischof Konrad in schwerverwundetem Zustand noch nach Straßburg gebracht wurde, woselbst er, vermutlich am 1. August 1299, verstarb. Der Persönlichkeit des Bischofs werden wir in einem besonderen Abschnitt gedenken. Hier interessiert zunächst der Hergang der Tat. Der damalige Archivdirektor Professor **Peter Paul Albert** hat in einer dankenswerten Abhandlung "Das Bischofskreuz bei Betzenhausen" im Jahr 1904 die Auffassung vertreten, daß aufgrund der Interpretation der alten lateinischen Quellen über die Schilderung des Kampfgeschehens der Bischof nicht im offenen Kampfe, sondern durch einen hinterlistigen Überfall, ein Attentat, ums Leben kam. **Manfred Krebs** vertrat in den **Regesten der Bischöfe**

von Straßburg die Auffassung, daß der Bischof im offenen Kampf gefallen sei. Demgegenüber vertrat **Albert** weiterhin mit Vehemenz seine These, daß der Bischof durch den Metzger "meuchlings erstochen" wurde und das Bischofskreuz zur Erinnerung an diese Untat als Sühnekreuz stehe.

In den Jahren 1928/29 entbrannte hierüber ein heftiger Gelehrtenstreit, wobei die Professoren **Fritz Geiges** und **Leo Wohleb** aufgrund ihrer Interpretation der lateinischen Texte der Albert'schen Auffassung ebenso heftig widersprachen mit der These, der Bischof sei im offenen Kampf gefallen. Letztere Auffassung finden wir wieder in den Regesten der Bischöfe von Straßburg, wo es heißt: "Sein (des Bischofs) Ende war seines kampferfüllten Lebens würdig".

Ein Bischofsmord ?

Wir könnten diesen Gelehrtenstreit begraben, wenn nicht im Jahr 1956 der elsässische Historiker Professor **Alfred Pfleger** in der Zeitschrift "Archives de l'église d'Alsace" in einem Beitrag "Das Steinkreuz des Bischofs - ein elsässisches Sühnekreuz auf badischem Boden" den Tod des Bischofs Konrad von Lichtenberg unter Berufung auf

P. Paul Albert von einem offenkundigen Mord an dem Bischof und von dem Bischofskreuz als einem Mordkreuz gesprochen hätte. Der Verfasser schließt seinen Beitrag mit den Worten: " Auf daß der Name des Bischofs Konrad von Lichtenberg auch zum jungen Geschlecht des heutigen Elsaß spreche, haben wir die Erinnerung an das Bischofskreuz bei Betzenhausen im Freiburger Land wieder aufgefrischt."

Wieder aufgefrischt? Soll die elsässische Jugend die Erinnerung an einen "ermordeten" Bischof Konrad von Lichtenberg wieder aufnehmen? Diese Frage fordert eine Antwort heraus. Wir können sie freilich nicht aus einer erneuten Quelleninterpretation geben, wohl aber weit besser und wohl auch überzeugender aus den heute noch vorhandenen Dokumenten über die Geschehnisse am Straßburger Bischofshof unmittelbar nach dem Tode des Bischofs.

Zunächst liegt die Frage nahe, wie eigentlich der Straßburger Bischofshof sowie die anlässlich der Bestattungsfeierlichkeiten und der Wahl eines Nachfolgers im Bischofs-

amt anwesenden hohen geistlichen und weltlichen Herren, Bischöfe, Äbte, Prälaten, Herzöge reagierten. Nichts hören wir von einer Empörung über das durch den Freiburger Metzger verübte und von der Freiburger Bevölkerung nach damaligem Brauch zu vertretende schwerste Sakrileg des Bischofsmordes, nichts über Strafsanktionen des kanonischen Rechtes.

Dabei war dies eine Zeit, wo doch nur allzu rasch und bedenkenlos mit dem Kampfinstrument der Exkommunikation, ja des Interdiktes über die ganze Bevölkerung einer Stadt umgegangen wurde.

Noch konnte doch in Straßburg die Erinnerung nicht verblaßt sein, wie der junge, eben ins Bischofsamt erhobene Walther von Geroldseck das Interdikt über die Straßburger Bevölkerung verhängte, und dies nur wegen des Ungehorsams der Ratskollegien gegen den Bischof.

Und in Köln hat doch der neue Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg das Interdikt gegen die Kölner Bevölkerung ausgesprochen und alle Ratsmitglieder exkommuniziert, weil sie gegen den Bischof die Waffen erhob und ihn gefangen nahm, als dieser den bewaffneten Kampf selber begann. Und denken wir an Freiburg selbst. Es ist ja nur wenige Jahre her, daß die Freiburger Patrizier den Bußgang antraten und 53 Geiseln stellen mußten, weil die Freiburger Bevölkerung für die Zerstörung des Deutschordenshauses durch den Grafensohn Konrad und seine Kumpane, somit die Zerstörung kirchlichen Gutes haftbar gemacht wurde. Und schließlich könnte man fragen: Konnte und durfte bei einem Bischofsmord überhaupt auf solche kirchlichen Sanktionen verzichtet werden? In den bischöflichen Synodalstatuten des Straßburger Bistums lesen wir: "Wer Kleriker oder kirchliche Personen tötet, verwundet, verstümmelt, ächtet oder gefangen nimmt, unterliegt der Exkommunikation".

König Albrecht sprach gegen die Freiburger Bevölkerung wegen des Geschehens am Bischofskreuz die Acht aus und machte sie rechtlos. Konnte da der bischöfliche Hof zu Straßburg schweigen bei einer Ermordung ihres in aller Welt so hoch angesehenen Bischofs?

Der bischöfliche Hof zu Straßburg schwieg nicht. Des toten Konrads Bruder **Friedrich von Lichtenberg** wird zu seinem Nachfolger im Bischofsamt gewählt und noch in den Augusttagen 1299 reicht er den Freiburgern die Hand der Versöhnung, undenkbar, wenn einer der ihren Bischof Konrad meuchlings umgebracht hätte. Die Mordthese

kann keinen Bestand haben.

Statt dessen kommt aus Straßburg eine andere Botschaft nach Freiburg: "Der Friede vom Bischofskreuz", ein zumeist unbekanntes Stück Freiburger Stadtgeschichte. Wir wollen uns im Folgenden nun bemühen, diese Geschichte dem Leser zu erschließen.

Eine bedrohliche Lage

Der Tod des Bischofs hat zwar eine Kampfhandlung beendet, nicht aber den schweren Konflikt zwischen den Bürgern der Stadt und dem Grafenhaus. Mögen die Freiburger Bürger gewiß erfreut gewesen sein über den glücklichen Ausgang der Kampfhandlung. Als einen Sieg konnten sie dies gewiß nicht feiern. Die Lage der Stadt war bedrohlicher denn je. Da in den heimatkundlichen Überlieferungen nur der Sieg durch die Tat des Metzgers vermeldet wurde, wollen wir um der ganzen geschichtlichen Wahrheit willen kurz auf diese Bedrohungen eingehen.

Der jähe Tod des Bischofs hatte nicht nur den König, sondern auch dessen Schwager und Bruder auf dem Schloßberg zu Freiburg, den Grafen Egeno und Gräfin Katharina von Lichtenberg, schwer getroffen. Wir haben ja erzählt, wie unser Stadtherr damals in der hohen Gunst des Königs Albrecht stand und dies bei ihm ein Hochgefühl eigener Herrschaft und eigenen Glanzes bestärkt haben wird. Und nun so rasch daraufhin diese demütigende Niederlage für ihn im Kampf gegen die Freiburger Bürger.

So war jetzt wohl die große Frage, ob der fehdegewohnte und ehrgeizige Stadtherr nach dem Tode des Schwagers in dem bei ihm aufgestauten Haß nach Rache und Vergeltung gegenüber den Freiburger Bürger trachten oder ob er dieses Mißgeschick hinnehmen, die gewachsene Kraft des Bürgertums jetzt respektieren und gar auf Friede mit den Bürgern sinnen würde.

Manche Zeichen deuten darauf hin, daß Egeno seinen Haß nicht überwinden und auf Vergeltung in der Fortsetzung des bewaffneten Kampfes gegen die Stadt trachten würde. Zwar hatte er auf dem Felde von Betzenhausen seinen besten Waffengefährtten verloren, auf den er alle Siegeshoffnungen gesetzt hatte, doch zu bedenken ist

auch, daß Egeno durchaus noch andere mächtige Freunde hatte.

Zu diesen Freunden gehörte vor allem König **Albrecht von Habsburg** selbst. Wir haben schon erwähnt, daß sich nach Auffassung von Historikern Bischof Konrad von Lichtenberg auf das königliche Aufgebot der elsässischen Reichsstädte stützen konnte, als er seinem Freiburger Schwager auf dem Schloßberg zu Hilfe kam.

Wir können spekulieren, daß König Albrecht nach dem Tod seines treuesten Vasallen und "Lieblings" der Bitte Egenos um weitere Waffenhilfe gerne entsprochen hätte, hatte er doch mit den Freiburger Bürgern noch eine Rechnung zu begleichen, da diese ihm die Tore verschlossen hatten. Vielleicht hat seine Absicht, aus strategischen Gründen zu Beginn des Jahres 1300 einen vierjährigen Landfrieden auszurufen, ihn daran gehindert. So ließ er seine königliche Macht die Bürger auf andere Weise spüren.

In des Königs Acht

Über die Stadt Freiburg und ihre Bürger wurde durch König Albrecht die Reichsacht ausgesprochen. Dies bedeutet eine Aberkennung aller verbrieften Rechte und Freiheiten, also Rechtlosigkeit und dies zugleich Friedlosigkeit. Die Stadt stand allein und kein Verbündeter konnte und durfte ihr helfen.

In dieser wenig hoffnungsvollen Lage entschloß sich Graf Egeno noch in den Augusttagen des Jahres 1299 offenbar zu Verhandlungen mit der Stadt Freiburg. Als Schlichter und Friedensvermittler beauftragte er den Herzog **Friedrich von Lothringen**. Doch wir erinnern uns, daß doch Egenos Sohn, Graf **Konrad von Freiburg**, mit Katharina, der Herzogstochter verheiratet war und angesichts solcher so nahen verwandtschaftlichen Beziehungen Herzog Friedrich gewiß nicht ein neutraler Schlichter sein und der Bürger Vertrauen genießen konnte. Bei der Vermählung ihrer Kinder haben Graf Egeno und Herzog Friedrich von Lothringen am Bischofshof Konrads von Lichtenberg ein Schutzbündnis auf Lebenszeit abgeschlossen. So stand der Herzog unserem Stadtherrn gegenüber in der Pflicht. So war also der Herzog als ein neutraler Mittler denkbar ungeeignet und es war

verständlich, daß die Freiburger Bürger sein Verhandlungsangebot ablehnten. Enttäuscht und verbittert hat der Herzog unverrichteter Dinge Freiburg verlassen.

Neue Gewaltandrohung ¹⁸

Daraufhin sagte Herzog Friedrich den Freiburger Bürgern den bewaffneten Kampf an. Bereits am 24. August 1299 richtete er einen Drohbrief an die "Meister und Gemeinde Freiburg (magistris et omni communitati ville de Fribourch)". In diesem Brief droht der Herzog den Freiburger Bürgern, daß er je nach Anforderung des Freiburger Grafen mit großer oder kleinerer Macht in seiner ganzen Gewaltherrschaft demselben zu Diensten sein werde. Es ist offenbar Bezug genommen auf das geschlossene Schutzbündnis, wonach Egeno die Hilfe des Herzogs " zu gewaffnetem Zuzug wider jedermann und so oft er wolle, anfordern könne".

Dies war also ein durchaus verlockendes Angebot des Lothringer Herzogs und Markgrafen zur Waffenhilfe. So mußten die Freiburger Bürger durchaus fürchten, daß der damals mit Haß und wohl auch dem Streben nach Vergeltung erfüllte Stadtherr die angebotene Waffenhilfe des Herzogs annehmen und zu einem Gegenschlag ausholen würde, um die Niederlage auf dem Felde bei Betzenhausen zu rächen.

Es stand trotz des glücklichen Ausgangs des Kampfes am 29. Juli den Freiburger Bürgern neue Bedrängnis ins Haus, sollte Egeno die angebotene Hilfe erbitten.

So konnte also nach der Beendigung des Kampfes gewiß bei den Freiburgern keine euphorische Stimmung aufkommen, wie sie, freilich erst Jahrhunderte später, nämlich im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts im neu erstandenen deutschen Kaiserreich der Bevölkerung vorgetragen und zu einem Heldenepos überhöht wurde. Die Lage der in des Königs Acht befindlichen rechtlos gewordenen Stadt war durchaus bedrohlich. Doch die Freiburger Grafen haben von den Chancen eines erneuten Kampfes keinen Gebrauch gemacht. Was war geschehen?

Drohbrief des Herzogs von Lothringen.

(24. August 1299.)

Ego Fredericus Dux Lothorengie et Marchio magistris et omni communitati ville de Fribourch tenore presentium notum facio, quod cum dilectus meus, vir nobilis, *Egeno Comes de Fribourch*, et nobilis, *Conradus* eius natus gener meus de omnibus discordiis hinc et inde motis, parati fuerint mihi credere ex alto et basso, quicquid ordinare voluissem iure vel amore, et vos alias semel seu his mihi mandaueritis requirendo, quod apud vos venirem pro dictis discordiis cedandis, et per requisitionem vestram ad partes vestras venerim, et amicabilius quam potui et sciui vobis fuerim locutus, nec in vobis aliquam benignitatem inuenerim pro dictis discordiis sopiendis, nec etiam mihi credere voluistis de dictis discordiis iustitia uel amore, tandem pro defectu vestro, dictus *E. Comes de Fribourch*, et *C.* eius filius gener meus, a me petunt et requirunt ex quo mihi credere noluistis, quod ego ipsis contra vos prebeam auxilium et iuamen. Vnde presentibus vobis innotescat, quod ego in tantum eisdem teneor, quod deficere seu omittere non possum, quin eis magna vi atque parua prebeam auxilium, prout ab ipsis fuero requisitus, ubicunque potestas mea se extendet. Hoc enim vobis sub sigillo meo significo per presentes. Datum anno domini M, CC. Nonagesimo nono in festo beati bartholomei.

Das Siegel ist abgerissen.

Dritter Teil

Zeichen des Friedens und der Versöhnung

Von der Kampfesstätte auf dem Felde bei Betzenhausen gehen unsere Gedanken jetzt hinüber zu Straßburg, zumal zum bischöflichen Hof daselbst. Dort werden wichtige Entscheidungen fallen.

Auch während der Sedisvakanz herrscht im bischöflichen Hof eine rege Betriebsamkeit seit der feierlichen Bestattung Konrads in der Johanniskapelle des Straßburger Münsters in den ersten Augusttagen. Es ging ja um die Wahl eines neuen Bischofs von Straßburg. Erstaunlich kurz war die Sedisvakanz. Bereits 6 Wochen nach Konrads Tod, am 15. September 1299 wählte das Domkapitel in Anwesenheit von König **Albrecht**, des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz **Gerhard von Eppstein** und des Bischofs von Konstanz **Heinrich von Klingenberg** einmütig einen neuen Bischof ¹⁹.

Der neue Bischof

Es ist dies des verstorbenen Bischofs Konrad Bruder, **Friedrich von Lichtenberg**, langjähriger Domherr und Dompropst zu Straßburg, Erzdiakon von Metz und Probst von Surburg. Erzbischof Gerhard bestätigte und konsekrierte den Neugewählten in Gegenwart König Albrechts und zahlreicher namhafter geistlicher wie weltlicher Herren des Reiches. Der König belehnte ihn sogleich auch mit den königlichen Regalien ²⁰.

Ganz im Schatten seines so hoch angesehenen und mächtig gewesenen Bruders Konrad bleibt Bischof Friedrich von Straßburg der Nachwelt ein unbekannter Mann. Durchaus unbekannt auch in Freiburg, wiewohl diese Stadt ihm viel zu verdanken hat und sein Name mit der Stadtgeschichte eng verbunden ist.

Wir wollen dieses Versäumnis nachholen.

Vieles deutet darauf hin, daß der neue Bischof Friedrich schon vor seiner Wahl unmittelbar nach der feierlichen Bestattung seines Bruders Konrad als Friedensmittler zwischen seinen Verwandten, den Freiburger Grafen, und der Stadt Freiburg tätig wurde. Er trachtete nicht nach Rache und Vergeltung gegenüber der Stadt Freiburg für seinen im Kampf bei Betzenhausen gefallenen Bruder Konrad und für seine elsässischen Landsleute. Aus späteren Dokumenten ist zu erkennen, daß Friedrich von Lichtenberg sich mit Erfolg bemüht hat, die Feindschaft zu überwinden, neues Vertrauen zu bilden und die Friedensbereitschaft zu wecken.

Die Bereitschaft zum Frieden - Eine bemerkenswerte Schiedsabrede

Wenige Tage vor der Bischofswahl Friedrichs von Lichtenberg, am 12. September 1299, wird am bischöflichen Hof zu Straßburg ein für uns hochinteressantes Dokument beurkundet ²¹. Darin lesen wir, daß Graf Egeno und sein Sohn Konrad mit dem Rat, der Gemeinde und den Bürgern von Freiburg übereingekommen sind, miteinander Frieden zu schließen. Die beiden Parteien wollen die gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten und Konflikte aller Art statt durch Gewalt auf friedliche Weise beilegen. Sie wollen sich dazu eines Mittlers, nämlich einer Schiedsinstanz, bedienen, die zur Aushandlung der Friedensregelung eingesetzt wird, den beiden Parteien Vorschläge unterbreiten sowie durch eine Schiedsentscheidung Recht sprechen soll. Es wird somit im Wege der Schiedsgerichtsbarkeit eine schiedliche Sühne über die Friedensregelung angestrebt. Dies ist durchaus etwas Neues. Wir wollen deshalb für den Leser einige Vorbemerkungen über das

Wesen mittelalterlicher Schiedsgerichtsbarkeit ²²

vorausschicken.

Es ist die Zeit, da anstelle der noch allerorten üblichen gewaltsamen Austragung von Konflikten durch Gewaltanwendung, durch Fehde und Kriege immer mehr eine gewaltfreie Lösung durch die Schiedsgerichtsbarkeit tritt. Das Dokument vom 12. September 1299 kann als ein glänzendes frühes Beispiel für eine gewaltfreie Lösung schwerer öffentlicher Konflikte gelten. Das Schiedsgerichtsverfahren hat sich im 11. und vor allem 12. Jahrhundert zuerst im kirchlich-kanonischen Recht entwickelt. Es

ist ursprünglich hervorgegangen aus den Güte- und Friedensgedanken der Kirche, der das damals noch durchaus übliche strenge kanonische Recht gewissermaßen als Barmherzigkeitsklausel ergänzen sollte. Aus Oberitalien, zumal den lombardischen Städten, kam das schiedsgerichtliche Verfahren nach Süddeutschland und fand dortselbst bald auch bei der Schlichtung weltlicher Streitigkeiten Eingang, nicht nur ziviler, sondern auch öffentlicher Art. Doch erst seit etwa 1280 sind im oberrheinischen Raum solche schiedsgerichtlichen Verfahren, die das Verhältnis öffentlicher Gewalten zueinander betreffen, nachweisbar. So mag der schwere Konflikt zwischen der Stadt Freiburg und ihrem Stadtherrn wohl zu den ältesten zählen, die nun im Wege der Schiedsgerichtsbarkeit gelöst werden sollen.

Das Zustandekommen einer schiedlichen Sühne setzt eine Willenseinigung der Parteien mit verpflichtenden Inhalten, den Schiedsvertrag (lat. Compromissum, mittelhochdeutsch Tätigung) voraus. Während dieser die Willenseinigung enthält, den Konflikt friedlich im Wege der Schiedsgerichtsbarkeit zu lösen, bedarf es eines zweiten Vertrages, des Schiedsrichtervertrages (lat. Receptum), durch welchen die ausgewählten Schiedsrichter in Pflicht genommen und ihre Vollmachten, der Schiedsauftrag, eingegrenzt werden. Im Freiburger Streit erfolgt diese Regelung durch das Dokument vom 19. Dezember 1299, das uns später beschäftigen wird. Alsdann folgt das wichtigste Dokument, der Spruch der Schiedsrichter zur Beendigung des Streites und zur Herstellung des Friedens, der Schiedsspruch (lat. Compositio). Die große Sühne vom 30. Januar 1300, die wir im folgenden kurz den "Frieden vom Bischofskreuz" nennen wollen, ist eine solche für den Stadtherrn und die Stadt rechtsverbindliche und in die Zukunft weisende Spruch- oder Schiedsentscheidung, auch schiedliche Sühne genannt.

Schiedsabrede vom 12. September 1299

Der Freiburger Stadtherr Graf Egon und sein Sohn Graf Conrad vereinbaren mit dem Rat der Stadt Freiburg, künftig alle Konflikte auf friedlichem Wege durch Einsetzung einer Schiedsinstanz zu regeln.

Wir Egon stave stave zu Freiburg. Wir und unser Sohn Egon und unser Sohn Conrad vereinbaren mit dem Rat der Stadt Freiburg, künftig alle Konflikte auf friedlichem Wege durch Einsetzung einer Schiedsinstanz zu regeln. Wir Egon stave stave zu Freiburg. Wir und unser Sohn Egon und unser Sohn Conrad vereinbaren mit dem Rat der Stadt Freiburg, künftig alle Konflikte auf friedlichem Wege durch Einsetzung einer Schiedsinstanz zu regeln. Wir Egon stave stave zu Freiburg. Wir und unser Sohn Egon und unser Sohn Conrad vereinbaren mit dem Rat der Stadt Freiburg, künftig alle Konflikte auf friedlichem Wege durch Einsetzung einer Schiedsinstanz zu regeln.

Handwritten notes and signatures on the right side of the document, including a large stylized signature at the bottom.

Vereinbarung einer schiedlichen Sühne
- Compromissum -

Im Dokument vom 12. September 1299 lesen wir eingangs:

" Wir grave Egen ze Friburg un ich Cunrat sin sun un wir der rat un du gemeinde un die burger von Friburg tun kund allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, das wir umbe die missehelle, die wir miteinander gehebit han, vur uns un unser helfer beidenhalben verslihtet un verihtet sin, also hienach geschriben stat."

Schon dieser einleitende Satz läßt uns aufhorchen. Eine gegenseitige Vereinbarung wird geschlossen wegen der Mißhelligkeiten, die beide miteinander hatten. Eine freie Willenseinigung ist erfolgt und dies heißt zunächst, daß auf Gewalt, also auf die Weiterführung des Kampfes verzichtet werden soll. Eine friedliche Lösung durch Verhandlung miteinander wird erstrebt. Auch dies ist durchaus neu. Die bisherigen Sühnen, die wir kennengelernt haben, waren durchaus einseitig durch den König oder den Stadtherrn auferlegt, diktiert. Nunmehr wird verhandelt auf der Grundlage gleichberechtigter Streitparteien.

Eine friedliche Vereinbarung wird geschlossen ohne gegenseitige Schuldzuweisung und der damit nach der mittelalterlichen Praxis zusammenhängenden Auferlegung von Bußen und Strafen. So spricht der Eingangssatz ganz neutral " wegen der Mißhelligkeiten, die wir miteinander hatten".

Die Vereinbarung wurde höchstwahrscheinlich am bischöflichen Hof zu Straßburg ausgestellt, wo sich die geistlichen Herren und der König anlässlich der Wahl des neuen Bischofs und seiner Inthronisation aufhielten. Aus anderen Dokumenten wissen wir, daß der Stadtherr Egeno gegen die Freiburger Bürger von Haß und Ungnade erfüllt war und so ist nicht anzunehmen, daß er unmittelbar mit dem Rat der Stadt verhandelte. Wir dürfen annehmen, daß des gefallenen Bischof Konrads Bruder, der neue Bischof von Lichtenberg als Mittler auftrat, und dies schon gleich nach den Begräbnisfeierlichkeiten. Nichts hören wir von Buße und Kirchenstrafe, nichts von Exkommunikation und Interdikt, wie die Kölner und Straßburger Bürger dies erlebten, als sie gegen ihren Bischof die Waffen ergriffen. Vielmehr wurde offenbar gleich eine Atmosphäre gütlicher Verhandlung geschaffen und so können wir jetzt die Dankesworte Bischof Friedrichs an die Freiburger Bürger deuten, die er in seinem Bundbrief

an sie vom 26. Oktober 1301 aussprach:

" Dar umbe, daz üns die burger von Friburg also völliglich, unde also williglich, gevolget han in dien sachen und misshelli...."

Der Bischof ist also den Freiburgern dankbar, daß sie sich nach seinen Vorschlägen mit seinen gräflichen Verwandten auf dem Schloßberg versöhnen wollten und ihm dabei ganz und willig gefolgt seien.

Befreiung aus der Acht des Königs ²³

Eine friedliche Vereinbarung miteinander gebietet, daß beide Parteien vertragsfähig sind. Rechtsfähigkeit und Gleichstellung im Verfahren ist für jede Partei Voraussetzung. Folgerichtig beginnt der Text unseres Dokumentes zuallererst mit einer Bitte an den König, die Stadt Freiburg und ihre Bürger aus der Acht zu befreien und sie wieder in ihre alten Rechte und Freiheiten einzusetzen, die er ihnen durch die Verhängung der Acht genommen hat:

" Von erst sol unser herre der kunig Albrecht von Rome die burger us der ahte lazen. Ouch sol er den burgern un der stat ir reht widergeben, das er in genommen hatte mit urteile."

Doch wird der König nach alledem, was vorgefallen war, sich auch so rasch mit der Stadt versöhnen? Ihm geht ja ohnehin der Ruf voraus, nicht städtefreundlich gesinnt zu sein.

Umso größer ist nun unsere Überraschung. Am Dokument vom 12. September 1299 hängt das Majestäts-Siegel des Königs. Und dies ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß König Albrecht in der Tat auch gewillt ist, die Acht aufzuheben.

Gemeinsam wenden sich nun das Grafenhaus und die Stadt an König Albrecht mit dieser Bitte. Mit dem Freiheitsbrief vom 15. Januar 1300²³ wird diese Bitte vom König erfüllt. Von Ulm aus hat er den Bürgern von Freiburg die von seinen Vorfahren, Kaisern und römischen Königen verliehenen Freiheiten und Rechte bewilligt, erneuert und bestätigt (..Civibus de Friburgo in Brischovia, fidelibus nostris dilectis, omnia iura, libertates et gratias .. approbamus, innovamus, confirmamus).

Freiheitsbrief von Kaiser Albert.

(15. Jänner 1300.)

Albertus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus vniuersis sacri Romani Imperii presentes litteras inspecturis, gratiam suam et omne bonum. Dignum iudicat nostra serenitas et decernit, quod fidelium nostrorum commodis tanto gratiosius intendamus, quanto iidem sacro Romano Imperio et nobis Imperii atque Reipublice curam gerentibus, fidelius conjunguntur. Cum enim subditorum commodum et commoditatis augmentum nostra procurat serenitas, dilatationem honoris Regii et dignitatis Imperii promouemus. Quapropter inherentes diuorum Imperatorum et Regum Romanorum inclite recordationis antecessorum nostrorum vestigiis et exemplis, illos, quos ad nos et nostra tempora predictorum Imperatorum et Regum in conseruatione juris, libertatis et honoris perduxit posteritas, cupientes in eadem, qua et ipsi gratia confouere, prudentibus viris. Ciuibus de Friburgo in Brischouia fidelibus nostris dilectis, omnia iura, libertates et gratias, ab inclite recordationis Imperatoribus et Regibus Romanorum antecessoribus nostris, prout ipsis Ciuibus iuste et rite sunt tradite et concessae, de benignitate maiestatis regie approbamus, innouamus, confirmamus, et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre approbationis, innouationis et confirmationis infringere, aut ei in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui fecerit, grauem nostre maiestatis offensam se nouerit incurrisse. In cuius rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. Datum apud Vlmam. XVIII. Kal. Febr. Indictione. XIII. anno domini millesimo trecentesimo, regni vero nostri anno secundo.

Das Siegel ist unversehrt, und stellt, wie gewöhnlich, den Kaiser auf dem Throne sitzend vor. Umschrift: † ALBERTVS. DEI. GRACIA. ROMANORVM. REX. SEMPER. AVGVSTVS.

Nun stehen die Freiburger wieder in der Huld des Königs. Befreit aus der Acht ist nunmehr der Weg zu einem rechtsgültigen Friedensabschluß frei.

Vom Schiedskollegium

Grafenhaus und Stadt sollen je zwei Schiedsmänner benennen, und das Kollegium "der Vier" soll die gegenseitigen Klagen, Beschwerden und Forderungen entgegennehmen, beide Parteien gleichberechtigt in Rede und Gegenrede anhören und nach Ermittlungen der Wahrheit, d. i. des wahren und vollständigen Tatbestandes auf ihren Eid Recht sprechen. Die "Vierzahl" erfreute sich damals großer Beliebtheit. Der Eid ist mehr als ein feierliches Versprechen; die Verletzung des Schwures gilt als Meineid, der nach mittelalterlichem Recht schwere weltliche wie kirchliche Strafen zur Folge hatte.

Die beiden Parteien verpflichten sich bereits in der Schiedsabrede, die vom Schiedskollegium zu treffenden Entscheidungen ohne Widerrede anzunehmen und danach zu handeln.

So heißt es im Dokument vom 12. September 1299:

"Ouch suln wir grave Egen un ich Cunrat sin sun zwene man nemen un wir der rat un die burger ze Friburg och zwene un suln die vier man unser clage un ansprache, die wir gegen einander haben, verhoren un suln nach kuntlichen dingen un nach warheit ein reht darüber sprechen auf iren eit, den si darüber tun suln. Un was die vier gemeinliche darüber sprechent oder drie us den vieren, das suln wir beidenhalb stete halten ane widerrede."

Bemerkenswert ist hierbei jedoch, daß schon zu dieser Zeit das Mehrheitsprinzip im Schiedsverfahren Eingang gefunden hat und bei Stimmgleichheit eine Vereinbarung nicht zustande kommt. Auch dieser Fall ist in unserem Dokument angesprochen:

"Were aber, das die vier sich zweieten oder nut sprechen wolten oder nut genemmet wurden, so sol unser herre der kunig unser clage un ansprache, die wir gegen einander haben, verhören un sol nach kuntlichen dingen un nach warheit ein reht darüber sprechen; un was er darüber sprichet, das suln wir beidenhalb stete halten un vollevuren ane widerrede."

Kommt also eine Entscheidung durch die vier nicht zustande, so soll der König selbst nach Wahrheit und Recht entscheiden. Die Anrufung König Albrechts als Schiedsin-

stanz mag gewiß für die Freiburger Bürger nicht ohne Bedenken gewesen sein, da sie nach all dem Vorgefallenen, worüber wir schon berichtet haben, zumal wegen des Todes des Bischofs Konrad von Lichtenberg, "seines Lieblings", mit Gefühlen der Feindseligkeit rechnen mußten und ihn nicht als neutrale Instanz ansehen konnten, wie sie ja schon zuvor auch Herzog Friedrich von Lothringen als Schlichter aus solchen Gründen abgelehnt haben. Hinzu kam, daß König **Albrecht** als wenig städtefreundlich galt. Trotz solcher Bedenken, hat also die Stadt dieser Regelung zugestimmt, und wir dürfen vermuten, daß dies auf Bitte des neuen Bischofs Friedrich geschah.

Der Schiedsauftrag

Der Auftrag an die Schiedsmänner ist in unserem Dokument bereits klar eingegrenzt. Sie sollen die Klagen, Beschwerden und Forderungen sowohl der Freiburger Grafen als auch jene der Stadt und ihrer Bürger anhören und nach Ermittlung des Tatbestandes nach Wahrheit ein Recht sprechen, das für die beiden Parteien verpflichtend, verbindlich sein soll.

Doch den Schiedsmännern ist keineswegs nur die Aufgabe gestellt, zur Beilegung der bereits bestehenden Konflikte einen für die Parteien verbindlichen Schiedsspruch als Schiedsrichter (arbitr) zu fällen. Der Schiedsauftrag geht wesentlich weiter. In den Septembertagen 1299 haben sich Grafenhaus und Stadt bereits entschieden, daß sie "trotz aller Mißhelligkeiten" auch in Zukunft zusammenbleiben wollen. So ist der Schiedsauftrag zugleich darauf gerichtet, die Bedürfnisse für ein künftiges friedliches Zusammenleben von Stadtherrschaft und Stadt zu ermitteln und Vorschläge für die Aufrichtung einer solchen Ordnung, zum Nutzen beider Parteien, also für eine Friedensordnung, zu unterbreiten.

"mit minnen"

Die Schiedsmänner haben also nicht nur bereits bestehende Konflikte nach Recht zu entscheiden, sondern auch echte Friedensvorschläge für die Zukunft zur Vermeidung solcher Konflikte zu erarbeiten. Es ist ihnen aufgetragen, dies zu tun auf der Grundlage der Unparteilichkeit, der Gerechtigkeit und Billigkeit. Hier ist den Schiedsmännern ein großer Ermessensspielraum eingeräumt, innerhalb dessen sie auf ihren Eid nach der bestmöglichen Lösung für beide Parteien suchen sollen. Diese sollen sie dem Stadtherrn und der Stadt dann vorschlagen und in der Sühne verankern. Wir haben hier ein glänzendes Beispiel mittelalterlicher sog. "Richtungssühne".²⁴

"Mit minnen". Solche Bemühungen nannte man im mittelalterlichen Schiedsverfahren ein Verfahren "mit minne". In dem Wort "minne" kommen der Geist und die Erwartung zum Ausdruck, von denen die Verhandlungen beseelt sein sollen und zugleich auch die Erwartungen, die an die Schiedsleute gestellt werden. In manchen Sühnedokumenten dieser Art finden wir statt des Wortes "Minne" eine Wortwahl wie "freundlich, lieblich, gütig". Nicht der Schiedsrichter nach strengem Recht (lat. arbiter) ist hier angesprochen, sondern der Friedensmittler (lat. arbitrator). Es ist bezeichnend, daß in lateinisch beurkundeten Vorschlägen für den friedlichen Ausgleich in gleicher Weise von amicable compositio, von einem gütlichen Vergleich, die Rede ist.

In der Urkunde vom 12. September 1299 ist hinsichtlich der Aushandlung des Friedens zwischen Stadtherr und der Stadt Freiburg ein solcher Auftrag den Schiedsmännern gegeben:

"..Mag aber unser herre der kunig oder die vier da enzwiscent uns mit unser eider willen un wissende berrichten un verslihte mit minnen, das suln wir och beidenhalb stete halten un vollevuren".

Freilassung der Gefangenen

In diesem Geist wurden in der Schiedsabrede vom 12. September 1299, in der wir bereits einen echten Vorvertrag zu der zu vereinbarenden Sühne -"suone"- dem eigentlichen Friedensvertrag, erkennen können, auch noch andere Vereinbarungen

getroffen.

So sollen die Gefangenen, die auf beiden Seiten gemacht wurden, freigelassen werden (und suln die gevangen beidersit l o s und l i d i g sin) und der königliche Brief über das Acht-Urteil über die Stadt Freiburg soll nach Aufhebung der Acht und Wiedereinsetzung der Freiburger Bürger in ihre alten Rechte und Freiheiten zerbrochen werden, damit dieser Brief den Bürgern nicht im nachhinein Schaden zufügen kann (die briefe sol man och z e r b r e c h e n , also das si den burgern und der stat ze Friburg har-nach dekein schade mugen sin).

Mit verbindlicher Kraft

Die Schlußsätze des Dokumentes lassen die volle Bedeutung und Ernsthaftigkeit der Schiedsabrede für einen baldigen Frieden erkennen.

Zum Zeichen, daß die damit eingegangenen Verpflichtungen zum Frieden stets "unzerbrochen" bleiben sollen, haben die beiden Grafen **Egeno** und **Konrad**, der Rat, die Gemeinde und die Bürger von Freiburg zu den Heiligen geschworen, daß sie stets halten und vollführen wollen, was hier geschrieben steht:

"un das dis stete un unzerbrochen belibe, das hivor geschriben stat, so han wir grave Egen und ich Cunrat sin sun un wir der rat un du gemeinde un die burger von Friburg gesworn zu den heiligen, das wir stete halten un vollvuren ane geverde alles das davor geschriben stat"

Die stadthistorische Bedeutung des Pergamentes mag schon rein äußerlich daran erkannt werden, daß an diesem zur Bestätigung der Schiedsabrede zahlreiche, an weißen Leinenbändern hängende Siegel vorzufinden sind. Die Urkunde ist im Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrt.

Wir entdecken zunächst die Siegel der beiden Streitparteien, das Reitersiegel des Grafen **Egeno** und jenes seines Sohnes **Konrad** sowie das große Siegel der Stadtgemeinde Freiburg.

Die Mitsiegler dieses wichtigen Dokumentes sind hochrangige geistliche und weltliche Fürsten. Wir erkennen zunächst das Siegel des Bischofs **Heinrich von Klingenberg**, Bischof zu Konstanz, zu dessen Diözese Freiburg gehörte. Bischof Heinrich II. von Konstanz (1293 - 1306) war zuvor Vizekanzler König Rudolfs von Habsburg und

Leiter seiner Kanzlei und er galt auch als ein entschlossener Parteigänger König Albrechts. Gesiegelt war die Urkunde ferner durch den Grafen **Eberhard von Wirtenberg**, dessen Siegel allerdings verlustig ging. Was dem Dokument mit der Schiedsabrede für eine Friedensvereinbarung eine ganz besondere Note gibt, ist die Bestätigung durch König Albrecht selbst, der an dieses Dokument sein Majestätssiegel angebracht hat.

Das Dokument vom 12. September 1299 ist höchstwahrscheinlich zu Straßburg ausgestellt. Daraus ergeben sich interessante Rückschlüsse. Die genannten Herren, die durch ihre Siegel dieses bedeutende Dokument bekräftigten, waren wohl zu Straßburg anwesend und haben an den Inthronisationsfeierlichkeiten des neugewählten Straßburger Bischofs **Friedrich von Lichtenberg** teilgenommen. Von König Albrecht wissen wir, daß er in jenen Tagen zu Straßburg einen Reichstag abhielt und am 5. September 1299 zu Straßburg auch urkundete.²⁵

Ein Siegel fehlt an der Urkunde, nämlich jene des Mannes, dem es durch seine Mitteldienste gelungen ist, bei den beiden verfeindeten Parteien, den Freiburger Bürgern und ihrem Stadtherrn Vertrauen zu bilden und die Friedensbereitschaft zu wecken, die schließlich so rasch zu dieser Schiedsabrede führte. Auch bei den nun folgenden Friedensverhandlungen ist Bischof **Friedrichs** entscheidender Einfluß nicht zu verkennen. Er bleibt jedoch stets im Hintergrund als stiller, aber einflußreicher Fürsprecher für die Freiburger Bürger. Er war der große "Tätiger"!

Vierter Teil

Der Friede vom Bischofskreuz

Die Friedensverhandlungen

Nun galt es, aufgrund der Schiedsabrede vom 12. September 1299 die Schiedsmänner zu bestimmen und die Einzelheiten der Sühne, des Friedensvertrages, mit den Beteiligten auszuhandeln.

Der Schiedsrichtervertrag

- receptum -

Aus dem Dokument vom 19. Dezember 1299 ²⁶ erfahren wir erstmals Näheres darüber, was in den drei Monaten seit der Siegelung des Schiedsvertrages vom 12. September 1299 verhandelt wurde. Wir sehen an diesem Dokument zehn an Leinenbündel hängende Siegel, die uns verraten, daß auf dem Wege zum friedlichen Ausgleich bereits weitere wichtige Vorentscheidungen getroffen wurden.

Die Urkunde nennt zunächst die Schiedsmänner, die von beiden Seiten einvernehmlich ausgewählt wurden, die Friedensregelungen im einzelnen zu setzen. Bemerkenswert ist, daß die Parteien statt des ursprünglich vorgesehenen Vierer-Kollegiums sich nunmehr auf ein Siebener-Kollegium, künftig die **S i e b e n** genannt, geeinigt haben.

Als solche wurden Persönlichkeiten aus bekannten Patrizierfamilien aus dem ober-rheinischen Land diesseits und jenseits des Rheines, aus dem Breisgau und der Stadt Freiburg ausgewählt. Als Schiedsrichter wurden eingesetzt die Ritter **Dietrich von Tüselingen, Eginolf Lüchelin, Johann Snewlin, Burkhard der wisse Beger, Berthold Sermetzer von Neuenburg** und sein Bruder **Jakob von Neuenburg** sowie **Gottfried von Schlettstadt**.

Nach der Einsetzung der Schiedsrichter, die wir später den Lesern noch näher

vorstellen wollen, galt es, den Streitgegenstand genau einzugrenzen, auf welchen sich die Vollmacht der Sieben beziehen soll.

Ausgangspunkt für die weiteren Verhandlungen ist die unter den beiden Parteien bereits erfolgte Einigung, daß nämlich das Grafenhaus und die Stadt Freiburg **b e i e i n a n d e r** bleiben wollen unter gleichzeitiger Wahrung der beiderseitigen Rechte, der Stadtherr in seinem Recht, die Stadt in ihrem Recht.

"also daz wir un unser nachkommenden zu beiden siten sicherliche **b i e i n a n d e r** belieben, unser herren in irem rehte und wir und die stat in unsem rehte."

Hier wird also nochmals ausdrücklich und unter Eid seitens der Stadt Freiburg und für diese durch den Schultheiß und die alten Vierundzwanzig, durch den Rat mit den neuen Vierundzwanzig und durch die Bürger feierlich erklärt, daß sie auch in der Zukunft mit dem Grafenhaus zusammenbleiben wollen, die Stadt in ihrem Rechte und die Grafen in ihrem Rechte. Der abzuschließende Friedensvertrag, die schiedliche Sühne, hat also zum Ziel, eine darauf aufbauende Ordnung zu schaffen, die die Sieben jetzt erarbeiten sollen.

Sie sollen zu diesem Zweck zunächst beide Seiten anhören bezüglich ihrer Beschwerden, Bresten und Forderungen, die Bedürfnisse sowohl des Grafenhauses als auch der Bürger und der Stadt ermitteln und das Ergebnis bei der Schaffung der künftigen Friedensordnung berücksichtigen:

"Si ensehen unser beider notdurft an: also swes wir ze beiden siten bedurfen un sie dunket, daz es ze einer stetigkeit ewelicke uns an unseren nachkommen nuzze si".

Nun wird es im Zusammenleben auch in der Zukunft gewiß Konflikte zwischen dem Stadtherrn und der Stadt geben. Künftig sollen solche Konflikte in gewaltfreier Weise friedlich gelöst werden durch die Einsetzung einer dauernden Schiedsinstanz. Die Sieben werden zu einer solchen Regelung im Friedensvertrag ermächtigt. So heißt es im Dokument vom 19. Dezember 1299:

"..were och, das si ut des liezen underwegen, also das si nut enrichten, des wir oder unser herren gegeneinander bedörften, des suln die selben siben gewaltig sin ze slihtende in allem dem rehte also das ander, das davor geschriben stat".

Bemerkenswert ist, daß es jetzt mit der Einsetzung eines Kollegium von sieben Schiedsmännern im Unterschied zum ursprünglich gedachten Vierer-Kollegium keine Stimmgleichheit mehr geben kann und somit der Königsspruch entfällt. Es mag durchaus im Interesse der Stadt liegen, daß nunmehr "die Mehrheit der Sieben" allein entscheidet:

"Swes och die siben übereinkommt oder der m e r e t e i l under in, das suln wir stete han ze beiden siten."

Den auf solchen Grundlagen von den Sieben erarbeiteten Friedensvorschlag wollen Stadtherr und Stadt ohne Widerrede dann annehmen und darauf haben sie auf die Heiligen einen Eid geschworen.

Der Friedensvertrag

Die Sühne vom 30. Januar 1300

- Compositio -

Am 30. Januar 1300 verkündeten Graf Egeno und sein Sohn Konrad, daß sie sich mit den Bürgern und der Stadt Freiburg versöhnt haben. Das ausführliche Dokument, in hervorragend schöner Schrift auf Pergament gefertigt und die 17 daran gehefteten Herrschaftssiegel lassen uns erahnen, daß es sich hier um eine bedeutsame stadthistorische Urkunde handeln muß²⁷.

In einer wortgleichen Urkunde vom gleichen Tag bekunden auch der Schultheiß, Bürgermeister, die Vierundzwanzig, der Rat und die Gemeinde von Freiburg ebenso ihre Versöhnung mit dem Grafen Egeno und seinem Sohn Konrad.

Der Inhalt der gleichlautenden Dokumente ist der Schiedsspruch der Sieben, den beide Parteien, die Grafen wie die Stadt, gemäß der im Dokument vom 19. Dezember 1299 übernommenen Verpflichtung ohne Widerrede angenommen haben. So wurde aus dem Schiedsspruch ein Friedensvertrag.

Dieser Friedensvertrag steht im Mittelpunkt unserer Geschichte. Er hat bisher im heimatgeschichtlichen Schrifttum in seinen so bedeutsamen kommunalpolitischen und kommunalgeschichtlichen Inhalten kaum Erwähnung gefunden. Deshalb erscheint es uns besonders wichtig, diese in der mittelhochdeutschen Sprache des 13. bzw. 14. Jahrhunderts schwerverständliche Vertragsurkunde dem Leser möglichst zu erschließen.

Eine Friedensproklamation

Gewissermaßen als Präambel beginnt der Wortlaut des Sühnedokumentes mit einer Friedensproklamation des Grafen Egeno und seines Sohnes Konrad. Beide Grafen haben eine "getrueweliche, ganze und luter suone", eine aufrichtige, ganze und lautere Sühne beschworen wegen aller Mißhelligkeiten und allem Streit, den sie mit der Stadt Freiburg und ihren Bürgern bis zu diesem Tag der Sühne hatten. Alle

Streitigkeiten, alle Feindschaft und aller Haß soll begraben werden. Deshalb ist von Wiedergutmachungsleistungen und von Schuldzuweisungen im Sühnebrief überhaupt nicht die Rede. Die Vereinbarungen der Sühne sind ganz auf das künftige friedliche Zusammenleben miteinander gerichtet. Alles dies spricht für Versöhnung!

So haben sich die beiden Grafen zu allererst verpflichtet, mit der Stadt und ihren Bürgern Frieden zu halten und alle Satzungen und verbrieften Rechte sowie die im Sühnebrief anerkannten Rechte der Stadt stets zu halten. Dies haben sie für sich und ihre Nachkommen feierlich beschworen.

So heißt es im Sühnetext: "... haben geschworn, stete ze habende, und alle die sazzunge und alle die stüke, dü hie nach geschriben stant, swie dü gesezzet sind und in dieseme breue stant und für alle unser erben und nachkommenden..."

Die Friedensproklamation enthält alsdann eine klare Absage an Krieg und Gewalt jeglicher Art gegen die Stadt und ihre Bewohner und das Versprechen von Maßnahmen der Sicherheit. "Die Sühne wäre dann gebrochen, wenn wir (die Grafen) gegen die Bürger und die Stadt Freiburg selbst einen Krieg anfangen oder gegen sie jemandes Helfer würden. Wenn wir einen Feind von ihnen in unsere Schlösser aufnehmen oder in ihre Stadt einführten oder einen Turm oder Tor gegen ihren Willen besetzten. Ebenso wäre die Sühne gebrochen, wenn wir einen Bürger oder Söldner erschlugen oder gefangen nähmen, verwunden, erschlagen oder mit gräflicher Zustimmung ihr Gut nehmen ließen". Die Absage enthält also einen grundsätzlichen Verzicht auf jegliche Gewaltanwendung gegen die Bürger der Stadt und alle ihre Bewohner, sei es in Form der Fehde, des Faustrechtes oder sonstiger Praktiken gewaltsamer Selbsthilfe wie sie damals im Reich durchaus üblich, ja rechtlich sogar anerkannt waren. Auf diesem Hintergrund gesehen, bedeutet die Absage an die Gewalt ein durchaus bedeutsamer Fortschritt zur Befriedung des Gemeinschaftslebens und dessen Sicherheit und damit auch ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Frieden. Solcher Gewaltverzicht wurde in der mittelalterlichen Sprache bereits als Friede (Treuga, vride) bezeichnet.

Der Stadtfrieden

Zugleich gebietet der Stadtherr den Stadtfrieden. So heißt es im Urtext:

" Es sülñ ouch alle die vride han, burger und seldner und geste, kommende und beliebende, pfaffen und leien, si sin ze ahte und ze banne und sol in nieman nūzznüt tuon, noch si angriffen in der stat ane gerihte nach der stette reht ze Vriburg."

Übersetzt: Alle sollen den Frieden haben, Bürger und Söldner und Gäste. Kommende und Ansässige, Kleriker und Laien, sie seien in Acht oder Bann. Niemand soll ihnen etwas tun oder sie in der Stadt ohne Gericht nach dem Recht der Stadt angreifen.

Hier wird also durch den Stadtherm der **S t a d t f r i e d e n** verkündet. Im Unterschied zum Landfrieden, der - bis zum Ewigen Frieden in Worms 1495 - zeitlich stets begrenzt war, nur für einen ausdrücklich befriedeten Personenkreis galt und oft nur für bestimmte Gebiete, ist der Stadtfrieden zeitlich unbegrenzt und gilt über die Bürger hinaus für alle in der Stadt wohnenden Menschen, nicht nur für die privilegierten Bürgerschichten, auch für Ansässige wie Knechte und Mägde, Witwen und Waisen, Leihhörige usw. Anstelle durch Gewalt sollen Konflikte künftig durch die Gerichte nach der Stadt Recht entschieden werden. Hier ist der damals noch keineswegs selbstverständliche Grundsatz erkennbar, daß Recht vor Gewalt geht.

Solche Beteuerungen des Gewaltverzichtes, des Stadtfriedens und des Rechtsfriedens konnten die Freiburger durchaus als Erfolg akzeptieren. Auch sie unterwarfen sich dem Gebot des Stadtfriedens. Nichts brauchten sie in damaliger Zeit mehr als den Frieden, Ruhe und Sicherheit zur Fortentwicklung der jungen Stadt und ihrer Wirtschaft.

Recht statt Gewalt

Nachdem mit Freiheitsbrief vom 15. Januar 1300 König Albrecht die Stadt Freiburg aus der Acht entlassen und in ihre alten Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt hat, verkündeten jetzt auch die beiden Grafen, daß sie an den in den **H a n d f e s t e n** bisher eingeräumten Rechten und Freiheiten festhalten, soweit das Sühnedokument

keine Änderung vorsieht.

" Swas in der burger handvestinnen stat, das in disem brieve nüt geendert ist, das soll stete beliben."

Beim Inkrafttreten der Sühne waren die Bürger von Freiburg also wieder in ihre vollen Rechte und Freiheiten eingesetzt, nun auch seitens des Stadtherrn hinsichtlich des Stadtrechtes. Und diese Rechte wurden zugleich in beachtlichem Umfang erweitert, wie wir noch sehen werden.

Hier galt es zunächst die polizeilichen Instanzen bereitzustellen, um die Stadtbewohner möglichst vor Gewalt zu sichern. Bald gab es hierwegen sogar Polizeiverordnungen. Ebenso galt es, die gerichtlichen Instanzen bereitzuhalten, die bei Konflikten und Streitigkeiten der Bürger untereinander Recht sprechen. Dem stand zunächst freilich noch ein lästiges Hindernis im Wege. Nach des Reiches Recht konnten die Bürger beliebig vor auswärtige Gerichte gezogen werden.

Befreiung vom auswärtigen Gericht

Nicht nur die Streitigkeiten mit den Stadtherren, auch die Konflikte der Freiburger Bürger unter sich und mit auswärtigen Herren störten den Rechtsfrieden oft ganz empfindlich dadurch, daß die ersteren auch vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden konnten oder dort ihr Recht suchen mußten. Es gab damals ja noch keine unabhängigen Richter, das Richteramt war noch käuflich und im Gerichtsverfahren fehlte ein geordneter Rechtsschutz.

Es war längst ein großes Anliegen der Freiburger Bürger, zumal der Kauf- und Handelsleute mit auswärtigen Geschäften, vom auswärtigen Gericht befreit zu werden und vor dem eigenen Stadtgericht stehen zu dürfen. Doch eine solche Befreiung konnte nur der König aussprechen; sie galt als Königsprivileg.

Auch dieses Anliegen ist im Sühnedokument ausdrücklich angesprochen. Darin verpflichteten sich die beiden Grafen Egeno und Konrad, bei König Albrecht die Bitte vorzutragen, er möge die Freiburger Bürger vom auswärtigen Gericht befreien, ihnen das Recht verleihen, nur vor dem eigenen Stadtgericht stehen zu dürfen.

" Wir sülñ ouch den burgeren einen besiegelten brief gewinnen von unseren

herm, dem römischen künigen, daz er in das reht gebe, das man si niener laden süle, noch beclagen, noch das si ze rehte sülñ stan umbe daheine sache, wan vor irem schultheizen in der stat ze vriburg."

Es ist nicht überliefert, ob die Grafen dem König diese Bitte vorgetragen haben, der Stadt dieses königliche Privileg einzuräumen. Mit Brief vom 3. Juni 1301 ²⁸ hat König **Albrecht** die Befreiung der Stadt Freiburg vom auswärtigen Gericht ausgesprochen. Wir erfahren in diesem Dokument zugleich, daß sie " geschehe auf Flehen und Bitten unseres lieben Fürsten **Friedrichs**, Bischof von Straßburg":

"Durch flehe unde bete unsers liben fürsten **Frideriches** des bischofs von Strazburg, so wellent wir ir tuon sunderlich genade und verlihen und geben wir ir unserm kuniglich gewalt daz reht, daz ma ir niendert laden sulle noch beclagen noch daz ir ze reht sullent stan umbe dehein sache, wand vor eweren schultheizen in der stat ze Friburg."

In den Friedensverhandlungen und in den Jahren danach begegnen wir immer wieder dem Straßburger Bischof **Friedrich von Lichtenberg** als Fürsprecher für die Freiburger Bürger.

Die Befreiung vom auswärtigen Gericht, das privilegium de non evocando, bedeutet für die Freiburger Stadtgerichtsbarkeit, repräsentiert durch den Schultheißen mit den alten Vierundzwanzig als Schöffen, nicht nur eine Anerkennung, sondern zugleich eine bedeutende Stärkung ihres Ansehens und in der Entwicklung zum Oberhof, jener mittelalterlichen Gutachterinstanz, die im Rechtsleben der Städte damals eine große Rolle spielte.

Eine schiedsrichterliche Instanz

Gewiß wird es trotz Versöhnung und Friedensschluß auch künftig Konflikte zwischen dem Stadtherrn und der Stadt geben, die nicht im gegenseitigen Gespräch bereinigt werden können. Allein die dauernde Überschuldung des Grafenhauses, Verpfändung wie auch Pfändung von Einkünften und Herrschaftsrechten bieten reichlich Konfliktstoff und lassen die Rechte und Freiheiten der Bürger nicht unberührt. Gewalt ist nach dem Versprechen dauernden Verzichtes auf diese kein Mittel mehr, solche Streitigkeiten zu entscheiden.

Nach der Sühnevereinbarung soll künftig der Stadtherr nicht mehr eigenmächtig "nach sinem dunke " entscheiden können. Bei künftigen Konflikten, Streitigkeiten zwischen dem Stadtherrn und der Stadt bzw. dem einzelnen Bürger, bei Forderungen oder Beschwerden, welche die in den Handfesten, dem Freiburger Stadtrecht, festgeschriebenen Rechte und Freiheiten betreffen, soll künftig ein Schiedsgericht entscheiden. Es ist dies ein dreiköpfiges Schiedsrichterkollegium. Dieses Kollegium kann verbindlich für die beiden Streitparteien entscheiden und beide Parteien haben sich bedingungslos dem schiedsgerichtlichen Spruch zu unterwerfen.

Im Sühnebrief sind die ersten drei Schiedsrichter bereits benannt und diese haben den Schiedsauftrag angenommen. Es sind dies drei Ritter des Breisgaues, die zu den "Sieben" gehören, die die Sühne zustandegebracht haben, und zwar **Burckhard der wisse Beger, Berthold Sermentzer von Neuenburg** und dessen Bruder **Jakob von Neuenburg**. Aus der ausführlichen Regelung der Nachfolge eines Schiedsmannes im Todesfall ist zu erkennen, daß die Schiedsgerichtsbarkeit in Freiburg als eine Dauerregelung eingeführt werden soll, wie ja auch die Regelungen des Sühnedokuments Dauercharakter haben sollen (Richtungs-Sühne, ewigliche Sühne). Eine generelle Schiedsgerichtsklausel dieser Art, die allgemein solche Streitigkeiten, die in der Zukunft entstehen können, einer dauernden Schiedsinstanz zuweist, ist in damaliger Zeit noch durchaus eine Seltenheit.

Man bedenke, daß damit der gräfliche Stadtherr für die Zukunft generell auf ein bedeutendes Stück Herrschaftsmacht verzichtet zugunsten der Stadt und ihrer Bürger. Eine unabhängige ständige schiedsgerichtliche Instanz kann sich als Friedensinstrument bewähren. So heißt es im Urtext:

"... und swa die burger sprechent, das wir der deheines das an diseme gegenwärtigen brieue oder an irn hantvestinen stat, gebrochen hetten mund wir sprechen wir hetten es nüt getan, das ist von unseren wegen beiderhalp gesezzet an di drie, die hie nach geschriben stant, an hern Burcharten den wissen beger, an hern Bertholt den Sermenzer von Nüwenburg und an hern Jakoben sinen bruoder ... die drie ... süln hören der bürger clage und unser entwürte, und süln niemer danan kommen, si haben das e verrihtet nach rehte, uf iren eit, an alle geverde und was die drie oder ir zwene sprechent uf den eit umbe das da geschehen ist, wie man es wider tuon süle oder beseren, das süln wir tuon, so wir es geheissen werdent."

Die Schiedsrichter sollen der Bürger Klage und die Stellungnahme (Antwort) des

Grafenhauses gleichermaßen anhören und die Sache nach Wahrheit und Recht auf ihren Eid schlichten. Was diese entscheiden, versprechen beide Parteien zu tun. Tun sie es nicht, so sind sie meineidig, denn sie haben diese Verpflichtung ja auf ihren Eid genommen! Beachtenswert ist, daß die drei Schiedsrichter die jeweilige Streitsache "nach Recht" zu entscheiden haben. Zu einer Entscheidung "nach der Minne", somit nach freiem Ermessen sind sie nicht befugt. Beachtenswert ist ebenso das Recht der Bürger auf Anhörung ihrer Beschwerden und daß zur Vermeidung einer Verzögerung der Entscheidung kurze Fristen gesetzt sind, um möglichst rasch Klarheit zu schaffen und im Interesse des Friedens den Streitfall aus der Welt zu schaffen.

Im Streit vor dem Schiedsgericht treten die Grafen als Inhaber der stadtherrlichen Gewalt und die klagenden Bürger als gleichberechtigt gegenüber. Der Weg zum Streitgespräch ist geöffnet. Statt zur Gewalt oder gar zu den Waffen zu greifen, sprechen die Parteien miteinander! Das schiedsrichterliche Verfahren wird zum Prüfstein für den Friedenswillen der beiden Parteien und kann sich als Friedensinstrument bewähren.

Auf dem Weg zur Stadtfreiheit

Die Sühne vom 30. Januar 1300 ist nicht nur auf die Herstellung und Bewahrung des äußeren Friedens bedacht.

Es sind die Jahrzehnte, da das Bürgertum mehr als je selbstbewußt wurde dank seiner Leistungen und sichtbaren Erfolge und immer mehr auf Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihres Gemeinwesens von der Stadtherrschaft drängte. In anderen führenden mittelalterlichen Städten wie Köln und Straßburg, die sich die Stadtfreiheit auch im bewaffneten Kampf erringen mußten, hatte man bereits Vorbilder. Die Bewahrung und Sicherung der bisher verbrieften Rechte für die Stadt und die Bürger genügte hier nicht mehr. Es ging um die Erweiterung des Handlungsspielraumes für die möglichst freie Selbstgestaltung des städtischen Gemeinwesens durch Rat, Bürgermeister und Bürgerschaft. Nicht mehr die alten Patriziergeschlechter bestimmten damals allein das Stadtgeschehen. Auch die Kaufleute und Handwerker in ihren

Zünften spielen bereits eine beachtliche stadtpolitische Rolle und fordern mehr Entwicklungsfreiheit.

Nach dem Stadtrecht von 1293 (Handfeste vom 28. August 1293) steht dem Grafen von Freiburg als Stadtherrn das Recht zu, alljährlich einen Bürgermeister zu setzen nach seinem Gutdünken. Vorgeschrieben ist nur, daß dieser "ein Bürger, fromm und bieder sein muß ²⁹ ":

"Wir sūln ouch einen burgermeister kiesen, der burger der stat si, der frome und biderbe dar zuo si nah unserme dunke."

In der Sühne von 1300 wird dieses Recht des Stadtherrn eingeschränkt. Nunmehr wird erstmals dem Rat der Stadt die Mitbestimmung bei der Setzung des Bürgermeisters zugestanden. Der Stadtherr soll künftig alljährlich am Johannistag zur Sommer-Sonnenwende der Stadt einen Bürgermeister setzen, welchen der Rat oder dessen Mehrheit will:

"Wir sūln ouch iergelich ze St. Johannes mes ze sunegihten einen burgermeister sezzen mit dem willen, die in den rat gant oder des meren theiles under in und soll das beschehen unserhalb un irhalp an alle geverde."

Nunmehr ist also dem Rat der Stadt Freiburg wieder ein verbrieftes Mitbestimmungsrecht bei der Einsetzung und jährlichen Wahl des Bürgermeisters und damit ein wesentlich größerer Einfluß auf die Gestaltung des städtischen Gemeinwesens eingeräumt.

Neue Freiheit für die Zünfte

Wie schon erwähnt, sind die Zünfte im neuen Freiburger Stadtrecht von 1293 erstmals erwähnt, wiewohl sie sich schon in den Jahrzehnten zuvor entwickelt haben. Ein besonderes Pergament vom 28. August 1293 kann als Errichtungsdokument gelten. Die Freiburger Zunftgeschichte hat mit diesem urkundlichen Datum offiziell begonnen. Mit ihrer Errichtung wurden die Zünfte zugleich mit politischen Privilegien, aber auch Pflichten bedacht. Doch die besondere Abhängigkeit vom Stadtherrn ist darin am deutlichsten zu erkennen, daß dieser sich das Recht vorbehalten hat, die Zunftmeister nach seinem Gutdünken zu setzen und zu entsetzen. Auf solche Weise sicherte sich

der Stadtherr das Wohlergehen der Zunftmeister in Bezug auf die gräflichen Interessen.

Die große Sühne vom 30. Januar 1300, nur sieben Jahre nach diesem Geschehen, ist für die Fortentwicklung der Freiburger Zünfte von allergrößter Bedeutung. Der Stadtherr Egeno sowie dessen Sohn als künftiger Stadtherr haben sich verpflichtet, jeder Zunft künftig einen Zunftmeister zu geben nach dem eigenen Willen der einzelnen Zünfte bzw. der Mehrheit der Zunftangehörigen.

"Wir sün ouch iergelich zuo dem vorgenannten zile iegelicher zünfte einen zunftmeister geben nach der zünfte willen oder des meren teiles under ir ..."

Seit der großen Sühne vom 30. Januar 1300 entscheidet also jede Zunft selbst, wer bei der im Stadtrecht vorgesehenen jährlichen Wahl ihr Zunftmeister werden soll und der Stadtherr ist jetzt gebunden, dem Gewählten auch das Zunftmeisteramt zu übertragen.

Wie schon berichtet, haben die Zünfte eine bedeutsame berufsständische, politische und militärische Aufgabe zu erfüllen.

Die gewählten Zunftmeister haben die Rechtsmacht, Einengungen zu setzen, das heißt innerverbandliche Regelungen zu erlassen und damit auch die Zunftordnung zu setzen, wengleich auch die Zustimmung der Stadtobergkeit und des Zunftmeisterkollegiums notwendig ist. Doch darin wird ersichtlich, daß die Zünfte mit ihren Aufgaben, zusammen mit dem Rat und der Verwaltung an der Entwicklung des städtischen Gemeinwesens beteiligt waren. Dabei ist ihnen bereits innerhalb der städtischen Verwaltung ein beachtlicher politischer Einfluß eingeräumt. Handwerker und Kaufleute beteiligen sich an der jährlichen Wahl des neuen Rates der Vierundzwanzig, sind Mitglieder des Wahlausschusses zur Festsetzung von Steuern und Umlagen, ja es ist ihnen sogar ein Mitbestimmungsrecht bzw. Kontrollrecht bei der Verwaltung des städtischen Vermögens eingeräumt. Den Zunftmeistern ist in Zunftangelegenheiten die sog. kleine Gerichtsbarkeit über die Standesgenossen übertragen.

So erweist sich auch die große Sühne vom 30. Januar 1300 als ein Meilenstein für die Entwicklung der Freiburger Zünfte zu einem politischen Faktor der Bürgergemeinde.

Ein Beitrag der Bürger zum Frieden

Doch auch die Stadt Freiburg und ihre Bürger mußten als Voraussetzung für das Zustandekommen des Friedens Opfer bringen. Schon in den Schiedsabreden vom 12. September und 19. Dezember 1299 haben sie bekundet, daß sie "trotz aller Mißhelligkeiten" und trotz der ihnen bekannten außerordentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Schuldenlast des Grafenhauses mit diesem zusammenbleiben und damit diese Last mittragen wollen.

So mußte sich die Stadt Freiburg in der Sühnevereinbarung vom 30. Januar 1300 zusätzlich verpflichten, zur Existenzsicherung des Grafenhauses siebzehn Jahre lang jährlich 300 Mark Silber an den Stadtherrn zu zahlen.

Aufgrund der Sühnen von 1282 und 1289, über die wir in vorigen Abschnitten berichtet haben, war die Stadt Freiburg ermächtigt, für je zehn Jahre eine Abgabe auf Wein und Korn zu erheben. In der Sühne von 1300 wird dieses Recht auf weitere siebzehn Jahre verlängert, jedoch nicht nur auf das Ungeld an Wein und Korn, sondern auch für andere Abgaben. Sie ist in diesem Zeitraum ermächtigt, auch andere Abgaben zu erheben. Wenn der Rat dies beschließt, so soll dies auch des Stadtherrn Wille sein.

"Und dar umbe sün si han das winungelte die vorgeannten sibenzehn iar. Went si ouch in den vorgeannten iaren, deheinü anderü ungelt zuo dem winungelte uf sezzen, das mügen sie wol tuon und sol unser wille sin und haben es in erlobet."

Und dies ist neu. In der allgemeinen Ermächtigung, die in das Stadtrecht eingegangen ist, können wir die Zuweisung eines Stückes eigener Finanzhoheit der Stadt und darin eine Fortentwicklung des kommunalen Abgaberechtes erblicken.

Ein stadthistorisches Dokument

Der Sühnebrief vom 30. Januar 1300, der den "Frieden vom Bischofskreuz" zum Inhalt hat, ist in seiner Art und Form ein einzigartiges und zugleich denkwürdiges Dokument. "Denk-würdig", weil es wie kaum ein anderes stadthistorisches Dokument zum Nachdenken und zur Besinnung anregt.

Der Text weist am Schluß noch einmal auf die Rechtsgrundlagen des Zusammenlebens hin, die in der Sühne erneut gesetzt wurden, sei es geistliches oder weltliches Recht, Landrecht oder Stadtrecht, durch Satzungen gesetztes Recht oder Gewohnheitsrecht ("es si geistlich oder weltlich reht, lantreht oder stette reht, geschriben reht oder gewonheit..") wohl wissend oder fühlend, daß das Recht einen wesentlichen Beitrag zu Gerechtigkeit und Frieden zu leisten hat, wenn letzterer von Dauer sein soll. So schließt das Dokument in der Erwartung, daß die schiedliche Sühne, also die Friedensvereinbarungen dauernden Bestand haben möge und dies auch für die Nachkommen:

"... das disü vorgenannte suone un alle di sazzunge, dü hie vor geschriben stat, ganz und stete belibe e w i c l i c h e.."

Die beiden Freiburger Grafen **Egeno** und **Konrad** beschwören dies. Auch der Schultheiß, der Bürgermeister, die Vierundzwanzig, der Rat und die Gemeinde von Freiburg somit sämtliche Gemeindeorgane, die wir aus dem Stadtrecht von 1293 bereits kennen gelernt haben, beurkunden in ebensolcher Weise ihre Versöhnung mit dem Grafenhaus.

Die an das Pergament mit seidenen Schnüren angehefteten Reitersiegel der beiden Grafen sowie das große Siegel der Stadt Freiburg bestätigen dies.

Ein Pergament mit 17 Siegeln

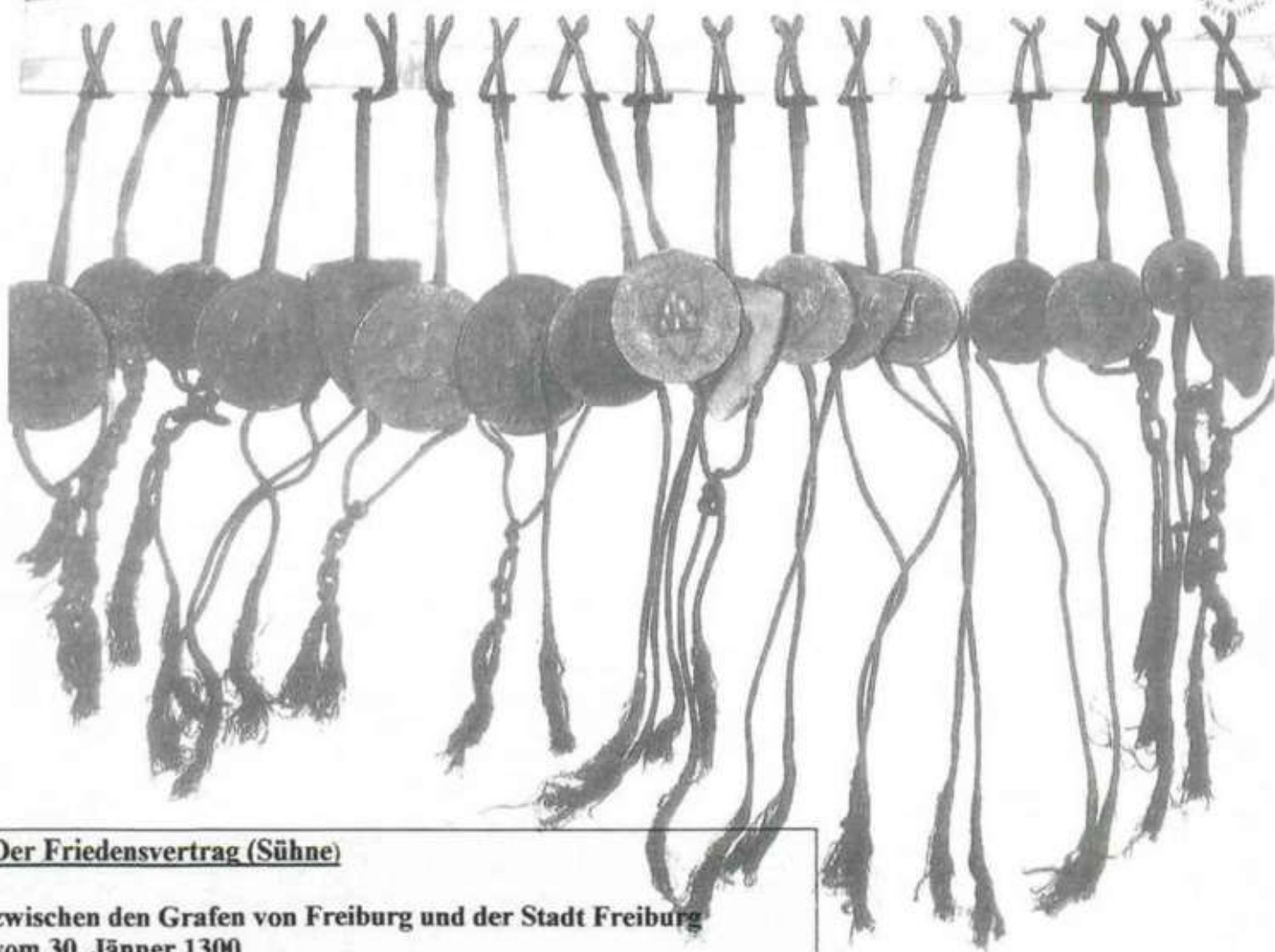
Auf die Bitte der Freiburger Grafen haben auch die **S i e b e n**, die das Sühnedokument ausgehandelt und die einvernehmlichen Regelungen in Worte gefaßt haben, ihre Siegel auf das Pergament gebracht. So lesen wir:

"Wir die vogenante siben verriehen das die vogenante suone und sazzunge gemachet haben bi unserm eide, den wir darumbe sworn, und unserü ingesigele in disen brief gehenket han, von der vogenanten herren bette und willen."

Als erster der Sieben ist im Sühnedokument "her **Burchart der wisse Beger**" genannt. Er war höchstwahrscheinlich der Vormann der Sieben, der Vorsitzende des Schiedskollegiums. Als ehemaliger Ministerialer am bischöflichen Hof zu Straßburg war er als Verhandlungsführer sowie als Urkunder und Schlichter immer wieder hervorgetreten. Auch in einer Reihe anderer Freiburger Urkunden finden wir seinen Namen. Nun ist er auch als Vorsitzender der in unserem Sühnedokument eingesetzten Schiedsinstanz für die Entscheidung künftiger Streitigkeiten zwischen dem Stadtherm und der Stadt. Der "wisse Beger" besaß offenbar ein umfassendes Vertrauen beider Parteien.

Als Prozeßbeteiligte galten auch die sog. Solennitätszeugen. Sie vertraten einst bei öffentlicher Verhandlung die Dinggenossen und sie waren beim formellen Akt der Aufnahme der Spruchurkunde und deren Verkündigung gegenwärtig. Ihre Gegenwart beurkunden sie durch Anhängung ihrer Siegel an die Urkunde. So haben auf die Bitte der beiden Grafen Egeno und Konrad die wohl bedeutendsten Territorialherren des Breisgaves mitgewirkt und ihr Herrschaftssiegel an der Urkunde ebenfalls angebracht, woraus wir die hervorragende politische Bedeutung unseres Sühnedokumentes erkennen können. Es sind dies: die Brüder Markgrafen **Heinrich** und **Rudolf von Hachberg**, die Brüder **Hesse** und **Rudolf von Uesenberg**, die Brüder **Heinrich** und **Walter von Geroldseck**, die Brüder **Johannes** und **Wilhelm von Schwarzenberg**. Noch siebenhundert Jahre hernach erinnern uns die Burgruinen Hachberg, Schwarzenberg und Geroldseck an diese einst herrschenden Breisgaugeschlechter.

Handwritten text in a dense Gothic script, likely a historical document or treaty. The text is arranged in approximately 25 horizontal lines across the top half of the page. The script is highly stylized and difficult to read without specialized knowledge of the language and script.



Der Friedensvertrag (Sühne)
zwischen den Grafen von Freiburg und der Stadt Freiburg
vom 30. Jänner 1300

Sühne zwischen den Grafen und der Stadt.

(30. Jänner 1300.)

In dem namen vnserß herren Jesu Crissi. Wir Graue Egen von Wriburg, vnd Eyonrat sin son, twon kunt, allen den, die disen brief sehent, oder hörent lesen, nu oder hie nach, daß wir eine getrüweliche ganze vnd luter swone, mit vnseren burgern vnd mit der stat von Wriburg, vnd mit allen irn helfern, für vns, vnd für alle vnser helfere, vmbe alle die sache, vnd mißchelle, die wir vnz an den tag, daß du swone geschach, wider einander hatten, von gerichte, oder ane gerichte, haben geschworn, stete ze habende, vnd alle die sazzunge, vnd alle die stüke, du hie nach geschriben stant, swie du gesezzet sint, vnd an diseme brieue stant, du haben wir och geschworn, stete ze habende, für vns beide, vnd für alle vnser erben, vnd nachkomenden, vnd swa vnser deheiner der deheines brichet, der ist meineide, vnd rehtlos, vnd elgē, vnd sūn sinū lehen līdig sin den herren, vnd sol sin von allem rehte, an eigen, vnd an erbe swie es gelegen ist, vnd swaß wir rehtes darzuo han. Swa wir bedehtecliche dehein vrlūge andiengen, wider die burger vnd die stat ze Wriburg, da mitte haben wir gebrochen. Were och daß wir ieman nes helfer würden, wider die vrogenanten burger, vnd die stat, so hetten wir och gebrochen. Were och daß wir ieman enthielten in vnsern vestinen, der den burgern an ir lip, oder an ir guot griffe, so hetten wir och gebrochen. Were och daß wir ieman in die stat ze Wriburg fürten, da von die burger ir lip, oder ir guot, verlieren möhten, oder ieman wissentliche, der ir offen vient were, so hetten wir och gebrochen. Wer och daß wir in deheinen torn nemen, oder dehein ir tor bezazfen, über irn willen, so hetten wir och gebrochen. Sweren wir och wider die burger zuo iemanne, so hetten wir och gebrochen. Were och daß wir deheinen burger, oder selder, slügen, oder viengen, oder vrūnten gzwangen, oder gewundet, oder erslagen, oder in ir guot nemen, oder vrūntent genomen, in der stat, oder da vor, so haben wir och gebrochen. Es sūn och alle die vride han, burger vnd selder, vnd gesse, kommende vnd belibende, phaffen vnd leien, si sin ze ahte, oder ze banne, vnd sol in nieman nūzznūt twon, noch si angriffen, in der stat, ane gerichte nach der stette reht ze Wriburg, twon wir dis, so haben wir gebrochen. Mit dirre sazzunge, sol den Juden ir reht, weder geböfert, noch gebessert sin. Wir sūn och iergelich ze St. Johansens mes ze sūnegihten, einen burgermeister sezzen, mit der willen, die in den rat gant, oder des meren teiles vnder in, vnd sol daß beschehen bi dem eide, vnserhalp, vnd irhalp, an alle geverde. Wir sūn och iergelich zuo dem vrogenanten zile, iegelicher zünfte einen zvnstmeister geben, nach der zünfte willen, oder des meren teiles vnder ir, bi dem eide, vnserhalp, vnd irhalp, an alle geverde. Swem wir daß schultheizentvom līhen, dem wir es ze rehte līhen sūn, in des hant sūn du wette stan. Lūhen aber wir es deheime vmbe phenninge, stürbe der, swaß man

imé wette solte, dū vallent an sin erben. Lihen aber wir es ieman anc p̄henninge vnd stirbet der, oder kummet suß da von, swas man demme wette solte, dū sūln stan in des hant, den wir denne ze schultheizen sezzen. Wir sūln och den burgeren einen besigelten brief gewinnen, von vnserem herren dem rōmeschen künigen, das er in das recht gebe, das man si niener laden sūle, noch beclagen, noch das si ze rechte sūln stan vmbe deheine sache, wan vor irem schultheizen in der stat ze vriburg. Ewen man aber da rechtlos lieffe, der möhte wol anderswa clagen, denselben brief sūln wir in gewonnen han, ze vnserre fromen mes der iungeren, so nu nehste kummet. Swes die burger von Vriburg, sūnderlich oder gemeinliche, von vnß oder von vnseren nachkommenden, icze brieue habent, mit vnseren ingesigelen besigelt, das an disen frome brieuen nüt geendert ist, das sūln wir in stete haben, als die brieue hant, die si von vnß habent, vnd an swelen stufen wir das brechen, swelen schaden si des hetten, den sūln wir in abtvon, vnd sint sin schuldig, vnd mügent si vnß dar vmbe beclagen, swa si wessent. Swas an der burger hantvestinen stat, das an diesem brieue nüt geendert ist, das solfete beliben vnd swa die burger sprechen, das wir der deheines das an diesem gegenwärtigem brieue, oder an im hantvestinen stat, gebrochen hetten, vnd wir sprechen wir hetten es nüt getan, das ist von vnseren wegen beidenthalp gesezzet an die drie, die hie nach geschriben stant, an hern Burcharten den wiffen beger, an hern Berhtolt den Sermenzler von Müwenburg, vnd an hern Jakobten sinen bruoder. Swenne die burger dunket das der dinge deheines gebrochen si, so sūln si die drie manen irs eides, den si dar vmbe getan hant, vnd sūln die drie bi dem selben eide, in den nehsten achte tagen, so si gemant werdent, ze Vriburg komen, vnd sūln hören der burger clage, vnd vnser entwürte, vnd sūln niemer dannan komen, si haben das e verrichtet nach rechte, vf irn eit, an alle geverde, vnd swas die drie, oder ir zwene sprechent vf den eit vmbe das da geschēhen ist, wie man es wider tyon sūle, oder besseron,

daß sülñ wir tvon in den nehsten zwein manoden dar nach so wir es geheissen werdent, vnd teten wir des nüt, so weren wir meincide, vnd were die pene vf vns gefallen, dii da vor geschriben stat. Were och das dieselben drie, ze Wriburg nüt getörften kommen, vor ehastiger not, so mügen si wol ein ander stat nemen, in dem selben zile, vnd in demselben rehte, an alle geverde, da si das ding enden. Were och das, daß der vorgeantent drier deheiner stürbe, oder abegienge deheinewis, daß man sin darzuo nüt haben möhte, an alle geverde, so sülñ die anderen zwene so si dar vmbe von beiden teilen, oder von eime, gemant werdent, dar nach in den nehsten ahte tagen ze Wriburg kommen, vnd sülñ niemmer dannan kommen, e si einen anderen an des stat nement, vf den eit, der si darzuo, also guot, vnd also nutzze dunket, ze beiden siten, als der erre, an alle geverde. Vnd swen si nemment, der sol sich binden mit dem eide alles des der erre gebunden was, an alle geverde, vnd sülñ denselben gewinnen, wir Graue Egen, vnd ich Evonrat sin son, vnd der schultheize, vnd der burgermeister, vnd die vierundzwenzig, vnd der rat von Wriburg, vnd solichen machen, daß er sich es anneme, vnd binde an des erren stat, in allem deme rehte, als der erre, der da abegangen ist, vnd stürben zwene von den drin, so sol der eine zwene zuozime nemen vf sinen eit, an der zweier stette, die da abegangen sint, die sülñ wir beidenthalp gewinnen, vf den eit als den einen. Sprechen aber die burger, daß wir Graue Egen, vnd ich Evonrat sin son, oder vnser nachkommenden, daß selbe nüt würben als ernstliche, daß die, die darzuo genomen weren, als da vor geschriben stat, sich des dinges wolten annemen, so sülñ wir sweren zu den heiligen den burgern, daß wir alles das dar zuo getan hant, daß wir möhten. In demselben rehte, sülñ och vns die vorgeantent burger sweren, ob wir si ansprechen des selben, vnd dar nach mügent die zwene, oder der eine, als da vor geschriben stat, aber andere nemen, vnd sünt daß tvon, vnz si die vindent, die sich sin annemen. Die burger von Wriburg sülñ irü tor befließen, als sitte. vnd

gewonlich ist, vnd har ist komen, ane geuerde. Beslüssen si si anders des vns dühte, das vns ze geuerde beschehen were, das sün wir den vorgeanten drin fürlegen, vnd sol das och an den stan, als das ander. Umb alles das da vor geschriben stat, sün die vorgeanten burger geben vns Grauen Egen, dü nehesten sibenzechen iar, dü anuahent an vnserre froemen tage, ze der Lichtmes, der nu nehste komet, iergelich drühundert marc 1/2 bers, also, das vns dü selben drühundert march, dü selben iar, allewege ze wihenachten sin vergolten, vnd dar umbe sün si han, das winvngelt, dü vorgeanten sibenzechen iar. Went si och in den vorgeanten iaren, deheinü anderü vngelt zuo dem winvngelte vf sezzen, in selben dü selben iar, ze nieffende vnd ze habende, das mügen si wol won, vnd sol vnser wille sin vnd haben es in erlobet. Wolten aber si enhein ander vngelt vf sezzen, in disen vorgeanten iaren, so mügent si das vorgeante winvngelt, nach denselben iaren vf sezzen, in selben ze nieffende, vnd ze hande, dü nehesten sibenzechen iar dar nach, vnd sol das och vnser wille sin, vnd haben es in erlobet. Wir han och ze einer sicherheit, vnd ze einer vesteunge, vns verzigen, für vns vnd für aller vnser nachkommen, alles des rehtes, es si geistlich oder weltlich reht, lant reht oder stette reht, geschriben reht oder gewonheit, vnd aller der brieue, die wir ieze hant, oder noch gewinnen möhten, vnd gemeinlichen aller der dinge vnd der rehte, von den dü vor genante frone vnd sazzunge gebrochen möhte werden, vnd vns guot sin, vnd den vorgeanten burgeren schade, an den stücken dü da vor geschriben stant. Das disü vorgeante frone, vnd alle dü sazzunge, dü hie vor geschriben stat, ganz vnd stete belibe eweliche so han wir Graue Egen, vnd ich E von rat sin son, ze einem vrkünde, vnd ze einer ewigen gehügenisse, den vorgeanten burgern geben disen gegenwärtigen brief besigelt mit vnseren ingesigelen. Wir haben och gebetten vnserre mage, Marggrauen Heinrichen von Hahberg, vnd Marggrauen Ruodolfen gebrudere, hern Hessen von Usenberg, vnd hern

Ruodolfen von Usenberg, hern Heinrichen von Gerolzegge, vnd hern Walthern von Gerolzegge gebuodere, hern Johannes von Swarzenberg, vnd hern Wilhelmen von Swarzenberg, daß si irü ingesigele zuo vnser zweier ingesigele an disen brief henken, vnd hant och die siben, die die swone machten, her Burchart der wisse beger, her Berhtolt der Sermenzer von Nümenburg, vnd sin bruoder, her Jacob, her Dietterich von Lüselingen, her Egenolf Kuchelin, her Johannes Snewelin, vnd Götfrid von Slezstat, irü ingesigele, durch vnser bette an disen brief gehenket. Wir die vorgeannten herren haben durch bette Grauen Egen von Briburg, vnd Grauen Eronrates sinß sunß durh daß wir es wissen, vnd war ist, vnserü ingesigele an disen brief gehenket, ze einem steten vrkunde der vor geschribenen dinge. Wir die vorgeannte siben veriehen daß wir die vorgeannten swone vnd sazzunge gemachet haben, bi vnserem eide, den wir darombe sworen, vnd vnserü ingesigele an disen brief gehenket han, von der vorgeannten herren bette vnd willen. Wir veriehen och, swas wir gesezzet, vnd geheizen hant, an disem briefe, daß wir das nüt wandelen soln, noch enmügen. Dis geschach vnd wart dirre brief gegeben ze Briburg in der stat, in dem iare do man zalte von vnserß herren Jesu Christi gebürte, drüzehenhundert iar, an deme nehsten samstage vor vnser frowen tage ze der Liehtmeß.

Sämmtliche Siegel, die an rothseidenen Schnüren hängen, sind vortreflich erhalten.

Von der Sicherung und Bewahrung des Friedens

Die beiden Grafen **Egeno** und **Konrad** sowie die Stadt Freiburg haben, wie erwähnt, die Erwartung ausgesprochen, daß der zustandegekommene Frieden auch dauernden Bestand haben möge. Die stadtgeschichtliche Bedeutung der Sühne vom 30. Januar 1300, des "Friedens vom Bischofskreuz", wird danach zu beurteilen sein, inwieweit die Verpflichtungen zum gegenseitigen Gewaltverzicht und Bewahrung des Friedens zwischen Bürgerschaft und Stadtherrschaft auch eingehalten wurden in den folgenden Jahrzehnten. Wir wollen dieser Frage nachgehen.

Zweifelhafter Landfrieden

Der Begriff des Friedens hat verschiedene Gesichter. Er wird keineswegs nur als Versöhnung unter den Streitenden einvernehmlich durch die Streitparteien ausgehandelt. Als **L a n d f r i e d e n** wird er im Reich auch durch einseitiges königliches Gebot diktiert.

Bereits im Frühjahr 1300 hatte König **Albrecht** im Einvernehmen mit den Bischöfen von Straßburg und Basel sowie den Landvögten des Nieder- und Oberelsaß einen auf vier Jahre befristeten Landfrieden verkündet, innerhalb welcher Zeit innerhalb dieser Herrschaftsbereiche die Gewalt zu ruhen hat ³⁰. Der unmittelbare äußere Anlaß war die Eröffnung des Jubeljahres im Jahr 1300 durch Papst Bonifaz VIII. Zur Überwachung des Friedensgebotes wurden Landfriedenspfleger eingesetzt. Auch hören wir in dieser Zeit von Wahren des Landfriedens im Breisgau.

Doch der auf 4 Jahre befristete Landfrieden war wohl nicht um des friedlichen Zusammenlebens der Menschen willen verkündet, vielmehr sollten durch die Zurückdrängung der Gewalt die umfangreichen Kriegsvorbereitungen König Albrechts gegen die vier rheinischen Kurfürsten nicht gestört werden. Zweifelhafter Landfrieden also! ³¹

Am 31. Mai 1308 wird König Albrecht ermordet. Überall im Reich, auch im Land am

Oberrhein, blüht wieder die Fehde mangels zentraler königlicher Gewalt. Auch bei den Geschlechtern im Breisgau hören wir von der Fehde in der Form der gewaltsamen Selbsthilfe.

Im Dienst der Friedenssicherung

Die unruhige und wieder fehdereich gewordene Zeit nach der Ermordung König Albrechts brachte auch den Freiburger Bürgern besondere Gefahren, insbesondere die Unsicherheit der Handelswege, wenn Freiburger Kaufleute wegen Handelsgeschäften nach anderen Städten reisen mußten. Es war damals noch durchaus üblich, daß solche Kaufleute im Blick auf die Handelsgüter wegen der Schulden ihres gräflichen Herrn oder anderer Mitbürger außergerichtlich oder gerichtlich angegriffen, ihre Ware wegen dieser fremden Schulden gepfändet und Kaufleute oder andere Personen in Haft genommen wurden.

Da ging der Rat der Stadt Freiburg mit gutem Beispiel voran, das Schule machen sollte. Am 14. Juli 1308 erlassen Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg zur Wahrung des Rechtsfriedens ein allgemeines Verbot, wonach künftig ein Schuldner ohne Zustimmung des Rates nicht mehr gepfändet noch angegriffen werden darf (Das nieman sol pfenden noch angrifen niemanen ane des rates urlop...). Wer dagegen handelt, muß jeden Schaden, welcher der Stadt daraus erwächst, abtragen "soweit sein Leib und Gut" reicht ³².

Auch andere Städte übernahmen die Freiburger Regelung zur Wahrung des Bürgerfriedens. Bemerkenswert ist insbesondere ein Vertrag zur Friedenssicherung zwischen den Städten Straßburg und Freiburg vom 30. Juli 1313 ³³.

Die beiden Städte sind übereingekommen, daß die Bürger von Freiburg und die Bürger von Straßburg nicht mehr für die Schulden des Freiburger Grafenhauses oder für andere fremde Schulden vor das Gericht gestellt oder gar ohne Gericht angegriffen werden dürfen, es sei denn, sie haben sich für diese Schuldner verbürgt. Die Straßburger Bürger sollen ihre Forderungen gegen die Freiburger Bürger beim Schultheißen von Freiburg und umgekehrt die Freiburger Bürger beim Straßburger Schultheißen einklagen.

So soll also die Sicherheit der Bürger der beiden Städte gegenseitig gewährleistet werden vor der Bedrohung und Gewaltanwendung wegen fremder Schulden durch die Befreiung aus der bisherigen Kollektivhaft. Zugleich soll das Privileg der Befreiung vom auswärtigen Gericht, das "privilegium de non evocando", damit beachtet werden. So leisteten die Städte zugleich einen beachtlichen Beitrag zur Fortentwicklung des Rechtes und des Rechtsfriedens.

Bald finden wir die Stadt Freiburg in Städtebündnissen mit zahlreichen Städten des Reiches. Die Bündnisfreiheit wird zum wesentlichen Bestandteil der Friedenssicherung und der Stadtfreiheit.

Eine Ära des Friedens in Freiburg

Uns will scheinen, daß inmitten solcher Unsicherheit und Gewaltherrschaft im Land eine neue Ära des friedlichen Zusammenlebens der Freiburger Bürger mit dem Grafenhaus angebrochen ist. Dies ergibt sich aus den Nachforschungen über die Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen in den nächsten Jahrzehnten. Als Partner und Sieger des Sühnedokumentes stehen **Egeno** und sein Sohn **Konrad** in besonderer Verpflichtung.

Friedliches Zusammenleben will natürlich nicht besagen, daß in der Folgezeit es miteinander keine Konflikte gegeben hätte. Dafür sorgte schon die immer noch gefährlich gebliebene Schuldenlast Egenos und dessen begreifliche Versuche, das gesunkene Ansehen des Grafenhauses wieder zu stärken.

Hier ist es bemerkenswert, daß das im Sühnevertrag errichtete dreiköpfige Schiedskollegium offenbar nicht untätig blieb, solche Streitigkeiten zwischen Stadt und Stadtherrn auf gütliche Weise beizulegen. Ebenso nahm sich diese Schiedsinstanz auch mit Erfolg der Konflikte zwischen den patrizischen Geschlechtern und anderen Stadtbürgern an.

Blütezeit der Stadtentwicklung

Der Straßburger Chronist Jakob von Königshofen hat in seiner "Elsässischen und Straßburger Chronike" das Kampfgeschehen auf dem Felde bei Betzenhausen geschildert und machte über die Zeit nach der Sühne von 1300 die Bemerkung:

"... und die von friburg noment zu an gewalte, die groven abe".

Diese Feststellung muß der Chronist aus bestimmten Tatsachen geschöpft haben.

In der Tat, die Zeit nach 1300 galt als eine Blütezeit der Stadtwirtschaft und des städtischen Gemeinwesens. Reich gewordene Freiburger Patrizier erwarben damals Güter, Rechte, ja Burgen und Herrschaften im ganzen Breisgau. So war die Stadt zugleich mit dem breisgauischen Land verklammert und damals wurde es erstmals üblich, von "Freiburg im Breisgau" zu sprechen. Ritter aus dem Breisgau, ja sogar die Markgrafen von Hachberg wurden Bürger von Freiburg ³⁴.

Es ist die Zeit, da wir erstmals urkundlich vernehmen, daß im Komplex des Franziskanerplatzes die Stadt ein R a t h a u s errichtet hat (1303) als Tagungsort des Rates der Stadt ³⁵. Eine Inschrift im Vorraum des heutigen "Alten Rathauses" erinnert und daran:

BÜRGERMEISTER UND RAT HABEN HIER SEIT JAHRHUNDERTEN
IHREN SITZ. 1303 ZUM ERSTEN MAL RATHAUS GENANNT. IN FREI-
BURGS SCHICKSALSNACHT 27. NOVEMBER 1944 ZERSTÖRT. 1949-
1954 WIEDER ERRICHTET IN DER ÄUSSEREN GESTALT, DIE IHM 1556-
1600 GEGEBEN WAR. IM HOF HINTER DER KANZLEI DIE GERICHTS-
LAUBE - SCHON 1280 ERWÄHNT. SAH 1498 DEN REICHSTAG KAISER
MAXIMILIANS I.

In dem - wohl fälschlicherweise als Gerichtslaube bezeichneten - rückliegenden Gebäude im heutigen Ratshof befand sich ebenerdig und heizbar die große Ratsstube (wo in der grossen stuben der rat besamnet saß). Von jetzt an finden wir bei der Beurkundung von Ratsbeschlüssen oft den Vermerk, daß der Beschluß "in dem rathuse vor offenem rate" gefaßt worden sei. Es ist dies das früheste steinerne Denkmal städtischer Selbstverwaltung und bis zum Beginn unseres Jahrhunderts diente die alte Ratsstube, wenn auch in baulich veränderter Form, den Ratssitzungen.

Eine Laube war das Rathaus nie gewesen. Wohl gab es eine offene Gerichtslaube. Doch diese befand sich damals noch auf der heutigen Kaiser-Josef-Straße am alten Platz des Marktgerichtes. Erst Mitte des 15. Jahrhunderts hören wir, daß das Schultheißengericht im oberen Geschoß über der alten Ratsstube tagte.

Doch soweit der Rat eigene Gerichtsbarkeit besaß, war jetzt auch die alte Ratsstube Gerichtsort. Bald finden wir Freiburg als alleinigen sog. *O b e r h o f* für mehr als 20 süddeutsche Städte, in denen die Möglichkeit bestand, die dort gefällten Urteile als eine Art Berufung vor das Forum des Freiburger Rates zu bringen, das die sog. Zugurteile fällte.

So wurde in der Ratsstube nicht nur das städtische Gemeinwesen durch den Rat gestaltet. Hier wurde durch Jahrhunderte von ihm auch Recht gesprochen.

Es ist dies die Zeit, da das Bürgertum seine erstaunlichste Leistung vollbrachte. Als bald nach 1300 wird an dem bis zur Höhe des Glockenstuhles fertigen Oktogon des Münsterturmes weitergebaut und, vermutlich durch den neuen Münsterbaumeister **Heinrich Müller dem Leiterer**, die Turmpyramide begonnen und noch vor 1350 vollendet.

Gepriesen als "schönster Turm der Christenheit" gibt der Turm ein unübertreffliches Zeugnis des Bürgerwillens, des Idealismus und des Opfers, die in diesen wenigen Jahrzehnten des Friedens und Wohlstandes dieses Werk entstehen ließen.

Die Jahrzehnte, die dem "Frieden vom Bischofskreuz" folgten, gehören zu den besten in der Entwicklung des mittelalterlichen Freiburg.

Franz Flamm

Am Bischofskreuz Freiburg-Bischofslinde:

Zum Gedenken an

Konrad von Lichtenberg, Bischof von Straßburg

1273 - 1299

und

Friedrich von Lichtenberg, Bischof von Straßburg

1299 - 1306

Verfasser: Dr. Franz Flamm, Am Bischofskreuz 4. 79114 Freiburg i. Br.

Auszug aus dem Manuskript des Verfassers "Stadtgeschichte am Bischofskreuz".

Alle Rechte beim Verfasser - 26. November 1995

**Konrad von Lichtenberg, Bischof zu Straßburg und Friedrich von Lichtenberg,
Bischof zu Straßburg**

Inhaltsübersicht

Konrad von Lichtenberg 1273 - 1299

- Konrads Wirken als Bischof zu Straßburg
- Konrad als Reichsfürst und des Königs Freund
- Waffenbrüderschaft auf dem Schlachtfeld
- Vater des Hanauer Landes
- Ein Freund der Straßburger Bürger
- Konrads Verwandte auf dem Schloßberg und
- Konrads Beziehungen zur Stadt Freiburg
- Konrads letzter großer Triumph zu Straßburg
- Zu Tode verwundet bei Betzenhausen
- Konrads Grabmal in der Johanniskapelle des Straßburger Münsters

Friedrich von Lichtenberg 1299 - 1306

- Friedrichs Wirken als Bischof zu Straßburg
- Der Bischof und die Stadt Freiburg
- Erste Mittlerdienste nach Bischof Konrads Tod
- Fürsprecher beim König
- Im Bunde mit der Stadt Freiburg
- Friedrich im Schatten seines berühmten Bruders
- Friedrichs Freundschaft mit Albert dem Großen
- Friedrich als Friedensstifter

Achter Teil

Konrad und Friedrich von Lichtenberg

Bischof Konrad von Lichtenberg³⁶ (1273 - 1299)

Bischof Konrad entstammt dem elsässischen Geschlecht **von Lichtenberg**. Nach dem 414 Meter hohen Lichtenberg nördlich des Städtchens Ingweiler im Unterelsaß ist dieses Geschlecht benannt. Auf dem Lichtenberg befand sich die Stammburg der Lichtenberger. Heute ragt noch eine mächtige Burgruine in die Landschaft in Erinnerung an eines der damals mächtigsten Geschlechter im Elsaß.

Konrad wurde im Jahr 1239 geboren. Sein Vater **Ludwig von Lichtenberg** war Vogt von Straßburg. Konrad hatte 5 Geschwister, darunter seine Schwester **Katharina**, Gräfin von Freiburg, und **Friedrich**, der Konrads Nachfolger als Bischof von Straßburg wurde. Konrad, Katharina und Friedrich sind es, die in der "Stadtgeschichte am Bischofskreuz" eine bedeutsame Rolle spielen. Konrads Brüder **Heinrich** und **Ludwig** bekleideten wie der Vater das Amt des Vogtes von Straßburg.

Konrad als Bischof³⁷

Im Jahr 1273 wird Konrad zum Bischof von Straßburg gewählt. Diese Wahl hängt eng zusammen mit der Wahl seines elsässischen Landsmannes und Freundes Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen König im gleichen Jahr.

Über Konrads bischöfliche Tätigkeit wissen wir ungleich weniger als über seine Tätigkeit im weltlichen Bereich, über die Entfaltung weltlicher Macht, Glanz und Herrschaft, die dem Bistum Straßburg besonderes Ansehen verliehen. Über seine bischöfliche Tätigkeit wird berichtet, daß er Synoden abhielt, Satzungen und Statuten erließ, Klöster reformierte und sich der Fürsorge um die wirtschaftliche Lage der

Kirche und der zahlreichen Klöster im Elsaß annahm. Zu den von Konrad besonders geförderten Stiftungen gehörten die damals erbauten Dominikanerinnenklöster zu Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt und Gebweiler. Vor allem galt Konrad als großer Förderer des Dominikanerinnenklosters **St. Johannes in Colmar**, des heute weltbekannten Unterlindenmuseums.

Ein herrliches Werk

Es war die Zeit, da der Bau des lichten und vornehmen Langhauses des Münsters von Straßburg vollendet war, zu dem jetzt die alte romanische Westfront aus Bischof Wernhers Zeiten nicht mehr paßte. So wird Konrad zum Initiator und großen Förderer einer neuen Westfassade, die nun auch prachtvolle Türme erhalten sollte. Konrad war es, der aller Wahrscheinlichkeit nach Erwin von Steinbach zur Schaffung dieses Werkes verpflichtete, vor dem noch die heutige wie auch die künftigen Generationen staunend, wenn auch wegen der Umweltschäden besorgt, stehen. Am 2. Februar 1276 weihte Bischof Konrad den Platz, auf dem sich die neue Westfassade mit den beiden gotischen Türmen erheben sollte, von denen nur einer vollendet wurde. Ein Gründungsstein erinnert uns noch daran. Es wird berichtet, daß dieses große Unternehmen Bischof Konrad sein ganzes Leben lang am Herzen lag. Die prächtige Westfassade des Münsters galt gewissermaßen als eine Identifikation seiner selbst! Die Verwaltung des bischöflichen Amtes und die Seelenführung waren indessen für Konrad von Lichtenberg nicht allein Mittelpunkt seiner Lebensarbeit. Hier bediente er sich, wie dies damals bei bischöflichen Territorialherren üblich war, der bestellten Suffragan- beziehungsweise Weihbischöfe. Die weltliche Macht des Bistums im Geiste der Zeit war sein Anliegen. So führte er das Bistum, dessen Ansehen und Prestige durch den Kampf mit der Stadt Straßburg und der verloren gegangenen Schlacht bei Hausbergen anno 1262 stark gesunken war, wieder zu hohem Ansehen im Reich.

Unbedenklich verknüpfte Konrad die Bistumspolitik mit den Interessen seines Lichtenberger Geschlechtes. Beide sollten dem gleichen Ziele dienen, dem Dienst für die Habsburger.

Des Königs Freund

Der Dienst Konrads für die Habsburger ist bis zu seinem Lebensende geprägt durch unverbrüchliche Königstreue. In Sachen der Königswahl finden wir Konrad in besonderer Weise engagiert. Mit seinem elsässischen Landsmann, dem Grafen **Rudolf von Habsburg** war er als Freund verbunden. So hat er sich mit außerordentlicher Tatkraft für Rudolfs Wahl zum deutschen König eingesetzt. Konrads Wahl zum Bischof von Straßburg steht in engem Zusammenhang mit seinem Einsatz für Rudolf, der am 29. September 1273 von den deutschen Kurfürsten zum römischen und deutschen König gewählt wurde.³⁸

Noch war die Bestätigung der Königswahl durch Papst Gregor X. offen. Da gab es ja auch andere, mächtigere Bewerber um den Königsthron, wie den König Ottokar von Böhmen sowie den König Alfons von Kastilien. Die päpstliche Bestätigung von Rudolfs Königswahl stand auf der Tagesordnung der nach **Lyon** einberufenen Konzilsversammlung im Jahr 1274. Da finden wir den damals 35jährigen Bischof Konrad mit dem bereits 80jährigen Bischof Albert, allseits später bekannt als Albertus Magnus, der ebenfalls ein energischer Fürsprecher für den Habsburger war. Der Papst bestätigte Rudolfs Königswahl.³⁹

Zwei reichen sich die Hand

Über 2 Monate soll sich Bischof Konrad in Lyon aufgehalten haben. Auf der Konzilsversammlung traf Konrad auch seinen großen einstigen Gegner, Herzog **Friedrich von Lothringen**. Noch 2 Jahre vor seiner Wahl zum Bischof von Straßburg, damals noch Domherr zu Straßburg, finden wir Konrad an der Seite des Bischofs Lorenz von Metz im Kampf mit dem Lothringer Herzog, in dessen Gefangenschaft er geriet. Erst kurz vor seiner Bischofswahl im Januar 1273 konnte sich Konrad durch Zahlung eines hohen Lösegeldes daraus befreien. Doch bei der Begegnung der beiden in Lyon schlossen sie miteinander Frieden und versöhnten sich⁴⁰. Bald sehen wir den Herzog Friedrich von Lothringen, den Bischof Konrad von Straßburg und den Grafen Egeno

von Freiburg als enge Verbündete in einem Schutzbündnis, wie wir noch sehen werden.

Waffenbrüderschaft

Bischof Konrad war nicht nur ein treuer Gefolgsmann, er war auch Waffengefährte des Königs, der sich in den kriegerischen Unternehmen der Habsburger in besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Nicht von ungefähr wurde Konrad nachgesagt, daß er eine besondere Vorliebe für das Waffenhandwerk gehabt habe. "Waffenlärm" habe den ersten Lichtenberger auf dem Straßburger Bischofsstuhl von frühester Jugend an bis in die letzten Lebensjahre begleitet. In der Tat, Konrads ganzes Leben war angefüllt mit Daten über seine Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen und Fehden.

Doch Bischof Konrad verstand es wie kaum ein anderer, sich Macht und Ansehen auf andere Weise als durch Fehden zu gewinnen. Er suchte stets des Königs Gunst, und dies zahlte sich für ihn aus. So zog er auch im Jahr 1279 mit seinen Kriegsleuten aus, um im Auftrag seines Königs Rudolf das Durlacher Schloß zu zerstören, weil der Markgraf von Baden - und dies wie sein Schwager Egeno - Reichsgut an sich gezogen hatte. Für die Habsburger tat Konrad alles. Des Königs und Kaisers Gunst war ihm sein Höchstes.

Konrad hatte diese Gunst als Gefolgsmann, Waffengefährte und Mitstreiter des Königs in entscheidenden Kämpfen und Schlachten erworben, die in die deutsche Geschichte eingegangen sind. So finden wir Bischof Konrad bereits im Jahr 1278 in der Schlacht bei Dürnkrut auf dem Marchfeld gegen **Ottokar von Böhmen**, der in dieser Schlacht den Tod fand. Durch den Zugewinn von Österreich und der Steiermark ist dieses Ereignis zur Geburtsstunde der habsburgischen Hausmacht geworden. Wir finden Konrad von Lichtenberg nach König Rudolfs Tod ebenso an der Seite seines Sohnes **Albrecht von Habsburg**. So ist er in Sachen der Habsburger Gefolgsmann, Waffengefährte und engster Mitstreiter des Herzog Albrecht gegen den deutschen König **Adolf von Nassau**, dem er die Königswürde streitig machte. Wir finden Konrad von Lichtenberg an der Seite des Herzogs auf dem Kampffeld bei

Göllheim, woselbst Adolf von Nassau den Tod fand und damit den Weg zum Königsthron dem Herzog Albrecht freimachte.

Alles dies soll berichtet werden, damit wir erkennen können, welche Bedeutung dem Kampfeschehen bei Betzenhausen in den Sommertagen 1299 zukommt. Als Konrad von Lichtenberg damals den Freiburger Bürgern gegenübertrat, war er ein im Kriegshandwerk höchst erfahrener und gefährlicher Mann.

Vater des Hanauer Landes ⁴¹

Für seine Königstreue und Waffenbrüderschaft wurde Bischof Konrad von den beiden Königen reich belohnt. Von König Rudolf erhielt er für die Lichtenbergische Herrschaft rechts des Rheines im späteren badischen Land die Plätze **Willstätt** und **Rheinbischofsheim** mit 17 umliegenden Dörfern zu Lehen. Nördlich der Kinzig erhielt er ebenfalls umfassendes Lehensland. Er gründete das Städtchen **Lichtenau** und ist Erbauer des Lichtenauer Schlosses. Zur Lichtenauer Herrschaft zählten 21 Ortschaften.

So wurde Konrad zum Begründer des rechtsrheinischen Lichtenbergerlandes. Lichtenau und Rheinbischofsheim erinnern durch ihre Namen noch heute an Konrad von Lichtenberg. Das 1243 gegründete Zisterzienserinnenkloster Büren bei Baden-Baden macht Bischof Konrad zum Hauskloster der Lichtenberger. Seitdem heißt das Kloster Lichtenthal. Zahlreiche Nonnen und Äbtissinnen kamen aus dem Geschlecht der Lichtenberger. Erst nach zweihundertjähriger Herrschaft der Lichtenberger ging dann anno 1468 das linksrheinische wie das rechtsrheinische Lichtenberger Land durch Heirat in die Herrschaft der Grafen von **Hanau** über und hieß von nun an Hanauerland. Als solches ist es bis heute bekannt.

Mehrer der Herrschaft Lichtenberg ⁴²

Konrad hatte mit seiner Bistumspolitik zugleich auch die Familienpolitik verbunden. Die außerordentlich starke Verwurzelung der Lichtenberger im Straßburger Bistum

mag daraus ersehen werden, daß vor Konrad bereits 8 Lichtenberger Domherren des Stiftes Straßburg und nach Konrad 15 Mitglieder des Hauses Lichtenberg dem Domkapitel angehörten. 3 Lichtenberger saßen auf dem Straßburger Bischofsstuhl. Wie kein anderes Geschlecht im Elsaß waren die Lichtenberger an der Verwaltung des Bistums beteiligt und wohl kein anderes hatte eine solche Chance so sehr zur territorialen Entfaltung der eigenen Hausmacht nutzbar gemacht. Durch den Verbund von Bistumspolitik mit der Reichspolitik und der Familienpolitik ist am meisten Bischof Konrad die Mehrung und Machtstellung des Lichtenberger Landes zu danken. So konnte der Straßburger Chronist Jakob von Königshofen vermerken: "Erhöhetes sin gesleht vaste", er erhöhte sein Geschlecht mächtig.

Konrads **Heiratspolitik** schien besonders erfolgreich. Der aus der Humanistenzeit stammende, dem Ovid nachgebildete Vers: "bella gerant alii, tu felix Austria nube" hatte Konrad längst zuvor auf das Elsaß abgewandelt: Tu Alsatia nube.

Wir können hier die zustande gekommenen Familienverbindungen durch Heirat nicht aufzählen. Die Lichtenberger waren bei den Territorialherren allerorten weit und breit begehrt und so kam Gebiet zu Gebiet im Unterelsaß. Das linksrheinische Lichtenbergerland und später Hanauerland mit dem Städtchen **Buchweiler** war der Mittelpunkt desselben.

Beim Tode Bischof Konrads anno 1299 reichte das Herrschaftsgebiet der Lichtenberger, wenn auch nicht als zusammenhängendes Territorium, von der rechtsrheinischen Rench und Kinzig bis hinüber nach Lothringen.

Eine stolze Burg ⁴³

Trotz ihrer großzügigen Anlage konnte die alte Burg, der Stammsitz der Lichtenberger auf dem gleichnamigen Berg, den gestiegenen Ansprüchen und erhöhten Bedürfnissen, vor allem den Vorstellungen Bischof Konrads vom Glanz der Herrschaft nicht mehr genügen.

Im Jahr 1286 nimmt Bischof Konrad den Neubau der Burg in Angriff. Dieser Neubau muß in damaliger Zeit ein besonderes Ereignis gewesen sein. Alle Chronisten berichteten darüber. Die Zeitgenossen Konrads waren in höchstem Maß interessiert,

wie der Stifter der prächtigen Westfassade des Straßburger Münsters seine Ideen von Glanz und Herrschaft in einem Profanbau verwirklichen würde. Es wurde sogar für wahrscheinlich gehalten, daß Erwin von Steinbach an der Ausarbeitung der Pläne des Burgumbaues mitgewirkt hat. Bis zum Jahr 1570 blieb diese stolze Burg so, wie sie Konrad gestaltet hatte. Noch heute künden massive Reste der Konradschen Burg von seinem Werk.

Ein Freund der Straßburger Bürger

Neben Konrads Königstreue, die freilich stets nur den Habsburgern galt, war es sein besonderes Anliegen, mit den Bürgern der Stadt Straßburg im besten Einvernehmen und im Frieden zu leben. Dies ist eine bemerkenswerte Tatsache, da in jenen Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, die nach Freiheit und Unabhängigkeit ringenden mittelalterlichen Städte mit ihren bischöflichen Stadtherren zumeist in Fehde lagen. So war es ja auch in Straßburg gewesen. Um die Stadtherrschaft (Ämterbesetzung) kam es zwischen der Stadt und den Bischöfen Graf **Heinrich von Stahleck** (gest. 1260) und **Walther von Hohengeroldseck** (1260 - 1263) zu harten Auseinandersetzungen und Kämpfen, wobei Städte und Burgen im ganzen Elsaß und im rechtsrheinischen Territorium des Bischofs belagert, teils zerstört, teils niedergebrannt wurden. Am 8. März 1262 rückt Bischof Walther mit einer großen Streitmacht gegen die Stadt Straßburg, wobei es zur Schlacht bei Hausbergen (nordwestlich von Straßburg) kam, und die Straßburger Bürger über den Bischof einen totalen Sieg errangen, der für die Entwicklung Straßburgs zur freien Reichsstadt von größter Bedeutung war⁴⁴.

Unter dem nachfolgenden Bischof **Heinrich von Großgeroldseck** (1262 - 1273) kam es zu einem ebenso bedeutsamen Friedensschluß vom 21. April 1263, der eine neue Ära des Friedens zwischen Stadt und bischöflichen Stadtherren einleitete. Die alten Rechte und Freiheiten sowie althergebrachten Gewohnheiten der Bürger wurden anerkannt, durch das freie Wahlrecht, das Einungs- und Selbstbestimmungsrecht zur Stadtfreiheit erweitert. Das neue Stadtrecht von Straßburg von 1270 übernimmt den ersten Satz des Bischofsrechtes über den allgemeinen Dauerfrieden, schickt diesem Satz indessen die Worte voraus, daß die Stadt frei sei. Jetzt tritt die Stadt Straßburg

als Freie Stadt an die Seite der Reichsstädte. Während seiner zehnjährigen Regierungszeit verfolgte Bischof Heinrich eine durchaus friedliche Politik mit der Stadt und ihren Bürgern.⁴⁵

Nachfolger dieses Bischofes auf dem Straßburger Bischofsstuhl wurde nun 1273 **Konrad von Lichtenberg**. Er führte die Friedenspolitik seines Vorgängers in Bezug auf das Verhältnis zu den Straßburger Bürgern durchaus fort, deren Vertrauen er rasch erwarb und denen er während seiner gesamten Regierungszeit freundschaftlich verbunden blieb, ganz im Unterschied zu seinem Freiburger Schwager Egeno. Der Wunsch der Päpste, der Kirche wieder mehr Einfluß auf die Stadtherrschaft zu verschaffen, fand bei Konrad kein Gehör. So wurden **Albertus Magnus** sowie der Speyrer Bischof **Heinrich** von Papst **Clemens IV.** beauftragt, die Frage der Besetzung des Schultheißen- und Richteramtes so zu regeln, daß den Interessen des Klerus und der Kirche ebenfalls gedient sei. Das Abkommen kam nicht zustande⁴⁶. Albertus Magnus war damals schon bekannt als einer der bedeutendsten Vorkämpfer für die Stadtfreiheit im Kölner Stadtrecht.

Konrad von Lichtenberg stand schon als Domkantor und dann als Bischof während seiner gesamten Regierungszeit "in den freundschaftlichsten Beziehungen zu den Straßburger Bürgern", ja es wird ihm nachgesagt, daß er die Königstreue und das Bündnis mit der Stadt Straßburg als feste Pole seines Handelns unbeirrbar im Auge behielt⁴⁷.

So kann auch erklärt werden, daß es Bischof Konrad gelang, die Straßburger Bürger als Streitgenossen für seine Unternehmungen zu gewinnen⁴⁸. Auch bei seinem letzten kriegerischen Unternehmen, das 1299 im Kampfe auf dem Felde bei Betzenhausen endete, war der Bischof von Straßburger Bürgern begleitet.

Konrad von Lichtenberg und die Stadt Freiburg

Als Bischof Konrad in den Julitagen 1299 mit seinen Streitkräften auf dem Felde bei Betzenhausen lagerte, war die Stadt ihm keineswegs unbekannt. Eine ganze Reihe von Dokumenten weisen auf seine Freiburger Beziehungen und Aufenthalte hin. Gewiß stehen seine Freiburger Aufenthalte im engsten Zusammenhang mit seinem

verwandtschaftlichen Verhältnis zum Freiburger Grafenhaus. Seine Schwester Katharina war Gräfin von Freiburg. Doch schon in den frühen Jahren, da Konrad noch Domkantor zu Straßburg war, finden wir ihn als Zeuge und Mitsiegler der Urkunde über die Erbteilung der Grafen und Brüder Egeno und Heinrich von Freiburg. Auch an der Schuldurkunde des Grafen Egeno über das bei Burkhard Meinwart aufgenommene Darlehen zur Regelung der übernommenen Schuldenlast vom 15. August 1272 entdeckten wir neben dem Siegel des Grafen Rudolf von Habsburg jenes Konrads. "Herr Counrat der sengir von Strazburk", somit als Domkantor wird er im Schuldbrief angesprochen. An dem an der Urkunde angehängten Siegel Konrads ist ein Priester im Ornat dargestellt mit Buch und Palmzweig. Die Umschrift des Siegels lautet: S. CONRADI.DEI.GRAT.ARGENT.ELECTI. Konrad siegelte als Elektus, als ein Ausgewählter, wiewohl er damals noch nicht Bischof war. Diese frühen Zeugnisse von Konrads Begegnung mit dem Freiburger Grafenhaus befinden sich im Stadtarchiv ⁴⁹.

Auch als Bischof von Straßburg begegnen wir Konrad von Lichtenberg in Freiburg. In den alten lateinischen Chroniken ist überliefert, wie sehr er dem König Rudolf die Treue hielt. Als letzterer im Osten des Reiches beschäftigt war und sein Sohn Herzog Albrecht mit 20 Grafen wegen der Zerstörung der Reichsburg Zähringen vor den Mauern der Stadt erschien, um den Freiburger Grafen Egeno ernstlich zu warnen, sich nicht am Königsgut zu vergreifen, da soll sich Bischof Konrad von Lichtenberg unter den Belagerern befunden haben. Gegen seinen abtrünnigen Schwager Egeno auf dem Schloßberg wollte Konrad somit seine Ergebenheit zum Hause Habsburg und seine Königstreue demonstrieren.

Hier darf noch auf eine Begebenheit hingewiesen werden, die uns entdecken läßt, daß auch zwischen den Bürgern der Stadt und Konrad ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis wohl bestanden haben muß. Als nämlich der Stadtherr Egeno es mit der feierlich beschworenen Einhaltung des Freiburger Stadtrechtes, in dem die Freiheiten und Rechte der Bürger bestätigt waren, nicht genau nahm und dagegen verstieß, da haben die Freiburger Bürger die Erneuerung seiner Friedensverpflichtung verlangt, und Bischof Konrad wurde besonders gebeten, diese zu bekräftigen durch Anhängung seines Siegels an die Urkunde vom April 1283.

Da lesen wir ⁵⁰:

"Wir Cuonrad von gottis gnadin bischöf ze Straszpurg dur bette Gravin Eginne ond der burger von Friburg heiken ünsir ingisigil an disen brif"

Doch nicht nur im Zusammenhang mit Familienangelegenheiten oder mit Regierungsgeschäften seines Schwagers Egeno weilte Bischof Konrad von Lichtenberg in Freiburg. So ist z. B. aufgezeichnet, daß Bischof Konrad im Jahr 1280 als Gast in Freiburg war. In diesem Jahr haben die Predigerbrüder mit dem Bau des hohen Chores der Freiburger Prediger(Dominikaner)-Kirche begonnen. Die Prediger benützten die günstige Gelegenheit der Anwesenheit Konrads in der Stadt dazu, ihn um eine besondere Gunst für dieses Bauvorhaben zu bitten. Entsprechend der kirchlichen Praxis jener Zeit bewilligte er am 2. Oktober 1281 allen jenen einen Ablass, welche zum Bau des Chores eine Beihilfe geleistet haben oder an bestimmten Tagen die Predigerkirche besuchten⁵¹.

Nach alledem kann es ohne Zweifel sein, daß Bischof Konrad von Lichtenberg die Stadt Freiburg wohl bekannt war und er wiederholt daselbst weilte. Von einer Feindschaft gegenüber den Freiburger Bürgern sind keinerlei Anzeichen zu verspüren; im Gegenteil, Konrad hat auch wiederholt gegen seinen Schwager Egeno zugunsten der Freiburger Bürger Partei ergriffen.

Konrads letzter Triumph

Es war der letzte Triumph für Bischof Konrad, als der neugewählte deutsche König Albrecht von Habsburg mit seinem Gefolge nach Straßburg kommt, um Bischof Konrad persönlich zu ehren für seine unverbrüchliche Treue und Waffenbrüderschaft als einen Mann, der "mit aller Anstrengung sich und das Seine für den König aufs Spiel gesetzt hatte", wie es in der Chronik des Gottfried von Ensmingen heißt ("Qui se et sua pro domino suo praedicto et ejus adjutoribus totis viribus exposuit, sicut est manifestum"). Der König nannte den Bischof seinen Liebling (suum praedilectum). Zugleich lud er Konrad ein, ihn im Februar 1299 auf den Reichstag zu Frankfurt zu begleiten. Und die Königin lud Konrad ein, danach nach Ulm zu kommen, da sie diesen Mann kennenlernen wollte ⁵².

Als dann in den Julitagen des gleichen Jahres Graf Egeno den Bischof Konrad zu Hilfe rief gegen die aufgebrachten Freiburger Bürger, da stand der damals 60jährige auf dem Höhepunkt seiner Herrschaft, seines Erfolges und Ruhmes im Dienste der Habsburger. Die tödliche Verwundung auf dem Felde bei Betzenhausen hat den Träumen Bischof Konrads ein jähes Ende bereitet.

Über den Hergang des Kampfes und den Tod des Bischofs haben wir schon berichtet. Doch wir wollen noch ein wenig an seinem Grabmal verweilen.

Konrads Grabmal

In der Kapelle St. Johannes des Täufers (**Johanniskapelle**) des Straßburger Münsters ist Konrads Grabstätte. Ihm wurde daselbst ein prächtiges Grabmal geschaffen, das des hohen Ansehens, das der Verstorbene im Reich, im Elsaß und zu Straßburg besaß, auch würdig sein sollte.

Wer der Schöpfer dieses Grabmals ist, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Nach einer Version wird das Werk bereits dem Münsterbaumeister Erwin von Steinbach zugeschrieben, dessen Bildnis man in der kleinen Figur am Fuße des Denkmals erkennen wollte. Dann wäre das Grabmal alsbald nach Konrads Tode errichtet worden. Nach einer anderen Version ist der berühmte niederländische Bildhauer **Gerhard von Leyden**, der von 1463 bis 1467 in Straßburg gewirkt hat, der Schöpfer des Grabmals⁵³.

Konrad liegt in Lebensgröße mit den bischöflichen Gewändern angetan auf dem Sarkophag. An seinen Füßen ist ein Löwe. Das mit der Mitra bedeckte Haupt ruht auf einem Kissen. Ein dreiteiliger Baldachin, ein dreifaches Zeltdach steigt mit den zur Decke strebenden Spitzbögen und Wimpergen über dem Sarkophag auf. Kenner wollen aus der "prangenden Verbrämung des bischöflichen Ornates die unüberbietbare Tatkraft, die Befriedigung seiner so erfolgreichen Teilhabe am Aufstieg des Hauses Habsburg und in allem den geliebten Glanz seines eigenen Auftretens" herausspüren. Er sei so dargestellt, wie er im Leben in seinem äußeren Glanz aufgetreten sei. Gedacht wurde von seinen Kennern dabei wohl auch an die feierlichen Gelegenheiten, die große Scharen von Gästen auf der heimischen Lichtenberger

Stammburg oder am Bischofshof zu Straßburg vereinigten. So gesehen dürfte in der Tat das so eindrucksvolle, von Meisterhand geschaffene Grabdenkmal dem Lebensbild des Toten nahekommen. Kein anderes Denkmal findet sich im Straßburger Münster, das sich mit jenem Konrads messen könnte ⁵⁴.

Auf der Rückwand des Grabmales finden wir eine bemerkenswerte lateinische Inschrift in den roten Sandstein gemeißelt:⁵⁵

"Anno Domini MCCXXXIX kal. Augusti obiit Conradus secundus de Lichtenberg natus, Argentinensis episcopus, hic sepultus. Qui omnibus bonis conditionibus, quae in homine mundiali debent concurrere, eminebat; nec sibi visus similis est illis. Sedit autem annis XXV et mensibus sex. Orate pro eo"

In Übersetzung in deutscher Sprache:

"Im Jahr des Herrn 1299, im Monat August verschied Konrad von Lichtenberg, Bischof von Straßburg und ist hier begraben. Er besaß alle Eigenschaften, die ein Mensch hinieden wünschen kann und seinesgleichen hat man noch keinen gesehen. Den Bischofssitz hatte er 25 Jahre und 6 Monate inne. Betet für ihn"

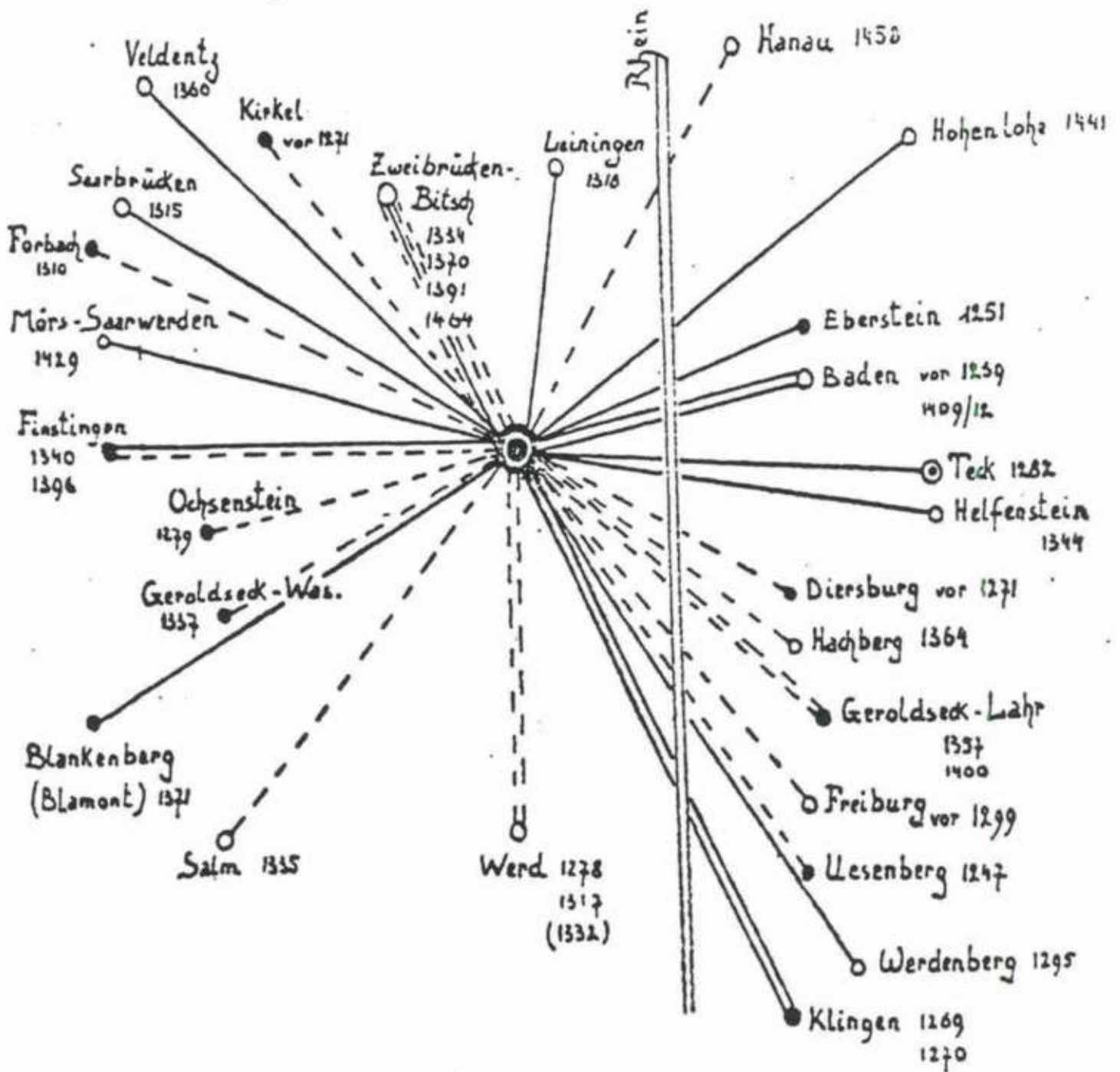
Lassen wir diese Laudatio so stehen. Sie ist das steinerne Zeugnis des hohen Ansehens Konrads, im Überschwang der Gefühle für ihn, zugleich den Zeitgeist widerspiegelnd. Viel realistischer steht es aber in den Regesten des Bistums Straßburg verzeichnet: "Sein Ende war seines kampferfüllten Lebens würdig ⁵⁶.

Bischof Friedrich von Lichtenberg ⁵⁷
(1299-1306)

Wie wir an anderer Stelle berichteten, wurde bereits 6 Wochen nach Konrads Tod dessen Bruder Dompropst **Friedrich von Lichtenberg** zum neuen Bischof von Straßburg gewählt.

Im Unterschied zu seinem Bruder Konrad wird Friedrich von der Nachwelt als ein Bischof geschildert, der sich ganz der Verwaltung und Leitung seines Bistums widmete, sich persönlich um die Seelsorge und Seelenführung kümmerte und auf Ausgleich und Frieden bedacht gewesen sei. Der Reichspolitik, für die sich sein verstorbener Bruder so leidenschaftlich an der Seite der Habsburger einsetzte, blieb Friedrich fern, wenngleich er sich als ein Freund der Habsburger bekannte. Nichts hören wir vom Glanze einer bischöflichen Hofhaltung, nichts von herrschaftlicher Machtentfaltung im Geiste seines Bruders.

Friedrich hat auch den Freiburger Bürgern den Tod seines Bruders Konrad keineswegs nachgetragen, nicht nach Vergeltung oder gar der Verhängung von Kirchenstrafen getrachtet, wie wir dies in ähnlichen Fällen von anderen Kirchenfürsten kennen. Er hat den Freiburger Bürgern vielmehr die Hand zur Versöhnung gereicht. Die Nachwelt hat diesen Bischof längst vergessen. Auch den Freiburgern ist er im Schatten seines berühmten Bruders ein Unbekannter geblieben. Wir wollen versuchen, den heute noch erreichbaren Spuren nachzugehen, weil dieser Bischof sich besondere Verdienste um die Stadt Freiburg und ihre Bürger erworben hat.



— Die Heiraten des Hauses Lichtenberg.

Die vollen Linien zeigen die Heiraten der Söhne,
die unterbrochenen die Heiraten der Töchter an.

● Herzogsgeschlecht — o Grafenhäuser — ● Familien des Uradels.

Erste Mittlerdienste ⁵⁸

Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat Friedrich schon vor seiner Wahl zum Bischof in den Augusttagen 1299 sich um den Frieden zwischen dem Freiburger Grafenhaus und der Stadt Freiburg bemüht, einen entscheidenden Beitrag zum Sinneswandel des von Haß gegen die Bürger erfüllten Stadtherrn geleistet und auf beiden Seiten die Bereitschaft zum Frieden geweckt. Wahrscheinlich war seine rasche Intervention der Grund für den Stadtherrn, vom Angebot des Lothringer Herzogs auf Waffenhilfe keinen Gebrauch zu machen. Gewiß war Friedrich auch der Mittler zwischen der Stadt Freiburg und dem König. Überraschend jedenfalls war der König bereit, die Acht gegen die Freiburger aufzuheben und sie wieder in die alten Rechte und Freiheiten einzusetzen. In der Schiedsabrede vom 12. September 1299 gibt bereits auch die Stadt Freiburg zu erkennen, daß sie bereit ist, mit dem Grafenhaus Frieden zu schließen.

Ausgleich der Interessen

In der Sühne vom 30. Januar 1300 ist Bischof Friedrichs Friedenskonzept erkennbar, wenn auch die einzelnen Friedensbedingungen von den Sieben ausgehandelt und formuliert wurden. Darin wird seinem Anliegen als einem nahen Verwandten des Freiburger Grafenhauses Rechnung getragen, daß letzteres mit der Stadt Freiburg und ihren Bürgern auch künftig zusammenbleiben sollte. Er bedankt sich später sogar bei den Freiburgern, daß sie seine Ratschläge angenommen haben.

Fürsprecher beim König

Hier ist seine Intervention beim König recht bemerkenswert. Im Friedensvertrag von 1300 haben sich die Freiburger Grafen auch verpflichtet, beim König die Befreiung der Stadt vom auswärtigen Gericht zu erbitten. Wir wissen nicht, ob diese sich darum bemüht haben. Erst mit Brief vom 3. Juni 1301 hat König Albrecht die Befreiung der Stadt vom auswärtigen Gericht ausgesprochen ⁵⁹ und aus diesem Brief erfahren wir,

Wir Friderich von gottes gnaden Bischof ze Strasburg rün kunt allen die disen
 brief sehnt / oder hönt lesin / nu oder hie nah. Dar umbe daz uns die burger von
 friburg alle völiglich vnde also willeglich gevolget hant in dien sachen vnde in
 der mishelli alle sū vnde unsir swagir Graue Egin von friburg vnde sin son mit ein
 ander hatten. Vnt daz daz unsir swagir oder sin son oder ieman von iren wegin
 wider die stat oder wider die burger ze friburg de hein ding dat da mit die drie
 duhtj an die ir swone gesezzet ist daz es an die swone gienge daz son wir vügin
 daz in daz abe geleit werde also die drie billich duntke. Dat des unsir swagir nüt
 oder sin son so soltin wir den burgerne wider sū helfen mit allen trüwen ane alle
 gevärde vnde har über ze eime warne vrfünde so hein wir inen disen brief ge
 geben vnde mit unsirme ingesigel besigelt vnde wart der ze friburg gegeben do
 man zalt von gottes gebürt drüzehtin hundirt jar vnde ein jar an dem donnes
 tag vor sant Symon vnde Judas tag der zwelf botten.

Bundbrief des Bischofs Friedrich von Strasburg.

(26. Oktob. 1301.)



Wir Friderich von gottes gnaden Bischof ze Strasburg,
 rün kunt allen, die disen brief sehnt oder hörnt lesin, nu,
 oder hie nah. Dar umbe, daz uns die burger von Friburg,
 alle völiglich, vnde also willeglich, gevolget hant, in dien
 sachen vnde in der mishelli, alle sū, vnde unsir swagir
 Graue Egin von Friburg vnde sin son, mit einandir
 hatten, wär daz, daz unsir swagir oder sin son, oder ieman,
 von iren wegin wider die stat, oder wider die burger ze
 Friburg dehein ding datj, da mit die drie duhtj, an die ir
 swone gesezzet ist, daz es an die swone gienge, daz son wir
 vügin, daz in daz abe geleit werde, also die drie billich dunt
 ke. Dat des unsir swagir nüt, oder sin son, so soltin wir den
 burgerne wider sū helfen, mit allen trüwen, ane alle gevär
 de. Vnde har über ze eime warne vrfünde, so hein wir inen
 disen brief gegeben, vnde mit unsirme ingesigel besigelt,
 vnde wart der ze Friburg gegeben, do man zalt von got
 tes gebürt, drüzehtin hundirt jar, an dem doonresdag vor
 sant Symon vnde Judas tag der zwelf botten.

Das vollständig erhaltene Siegel hängt an einem Pergaments
 Streifen der Urkunde.

daß dies geschehe "auf Flehen und Bitte unseres lieben Fürsten Friedrich, Bischof zu Straßburg" (durch flehe unde bete unsers liben fursten Frideriches des bischofes von Straßpurg).

Im Bunde mit der Stadt Freiburg

In den Oktobertagen des Jahres 1300 weilte Bischof Friedrich in Freiburg. Wir erfahren dies aus einem bemerkenswerten Dokument vom 26. Oktober 1300, das von ihm in Freiburg ausgefertigt wurde. Dieser Brief wird auch Bundbrief genannt⁹⁰. Zunächst spricht Friedrich darin ein öffentliches Lob darüber aus, daß die Bürger von Freiburg seine Ratschläge angenommen und diesen völlig und willig gefolgt seien:

"...dar umbe, daz uns die burger von Friburg also völliglich unde also williglich gevolget han ..."

Friedrich wollte in Freiburg offensichtlich einen Konflikt zwischen der Stadt und dem Grafen Egeno bereinigen, weil sich letzterer dem dreiköpfigen Schiedsrichterkollegium nicht fügen wollte. Hier stellt sich Friedrich ganz klar auf die Seite der Freiburger Bürgerschaft, ja er bietet ihr sogar weitere Hilfe an, falls sein Schwager Egeno und dessen Sohn Konrad die in der Sühne vom 30. Januar 1300 übernommenen Versprechungen brächen und sich dem Spruch des eingesetzten dreiköpfigen Schiedsrichterkollegiums nicht fügen wollten.

"... dät des ünsir swagir nüt oder sin son, so soltin wir wider si helfen mit allen trüwen, an alle gevärde ..."

Das Nutzbarste !

Noch Jahre danach finden wir Friedrich bemüht, den Frieden zwischen Grafenhaus und Stadt in Sachen der Schuldenregulierung zu bewahren. Die schwere Schuldenlast Egenos soll kein Anlaß zu neuen Konflikten werden. Friedrich war es, der bereits bei der Formulierung der Friedensbedingungen verlangte und von beiden Seiten

beschwören ließ, daß die auf 300 Mark Silber erhöhte jährliche Steuer zu Freiburg vor allem zur Zahlung der Schulden des Grafes Egeno verwendet werde. In einem noch vorhandenen Dokument vom Januar 1304 ⁶¹ erklärt er, daß dies "das Nutzbarste sei, womit man ihm helfen möge".

"Nu dunket uns guot vor allen dingen, daz man des vorgeannten Grave Egen schulde gelte, das ist das nutzberste do mit man im gehelfen mag."

In diesem an die Stadtoberen, den Schultheißen, Bürgermeister und Rat und Gemeinde Freiburg gerichteten Brief redet er diese mit "unsere getreuen Freunde - unsir getruwen vrunde" an und er gibt ihnen einen Rat, für welche Schulden die Stadt die erhöhte Steuer für das Grafenhaus einsetzen solle. So schreibt er: "Der Anfang sei mit Egenos Schulden bei seiner Tochter, der Gräfin von Kiburg, zu machen, umso mehr, als dadurch auch seine Bürgen in Freiburg von den Bürgschaftslast befreit würden".

Hieraus ist nicht nur eine kluge Schuldenpolitik Bischof Friedrichs sondern ebenso seine Sympathie für die Freiburger Bürger zu erkennen.

Im Schatten seines berühmten Bruders

Am 20. Dezember 1306 starb Bischof Friedrich von Straßburg. Er wurde neben seinem Bruder Konrad in der Johanniskapelle des Straßburger Münsters beigesetzt⁶². Während heute noch das pompöse Grabmal Bischof Konrads von Lichtenberg uns seinen Glanz, seine Macht und Herrschaft erahnen läßt, erinnert in der Johanniskapelle kein Epitaph mehr an Friedrich von Lichtenberg.

In der Geschichte des Bistums Straßburgs finden wir einen bemerkenswert kurzen Nekrolog: "Bischof Friedrich, der seinem Namen gemäß als Stellvertreter des Friedensfürsten sich bestrebte, **überall Friede zu stiften**, versetzte sein Bistum in Trauer durch seinen Tod ⁶³".

In Freiburg blieb das Versöhnungswerk Bischof Friedrichs der Nachwelt unbekannt. Doch seine ernsthaften Bemühungen um den Frieden zwischen den Grafen und den Freiburger Bürgern gehören zur "Stadtgeschichte am Bischofskreuz".

Hier ist nun eine Nachbemerkung wohl am Platze:

Der Tod des Bischofs Konrad von Lichtenberg durch die Hand eines Freiburger Metzgers im Kampf auf dem Feld bei Betzenhausen hat wider alles Erwarten das Verhältnis des Straßburger Episkopates zu den Freiburger Bürgern nicht belastet, wiewohl das Bistum einen der bedeutendsten, einflußreichsten und verdienstvollsten Männer auf dem Bischofsstuhl verloren hat. Keinerlei Zeichen der Vergeltung oder gar der Feindschaft, vielmehr Zeichen des Vertrauens und der Versöhnung werden in Straßburg sichtbar. Bischof Friedrich hat den Freiburger Bürgern die Hand gereicht.

Die **Lichtenbergstraße** im Stadtbezirk Freiburg-Bischofslinde, die dem Gedächtnis Konrads von Lichtenberg gewidmet ist, sollte auch das Andenken an seinen Bruder Friedrich von Lichtenberg als **F r i e d e n s s t i f t e r** und Freund der Freiburger Bürger wahren.

Anhang

Quellennachweise

- 1 Colmarer Annalen. Annales Colmarienses:
In Fontes Rerum Germanicum - Geschichtsquellen Deutschlands - hrsg. v. Johann Friedrich Böhmer, 8. Band Stuttgart 1845 (nachfolgend Colmarer Annalen) II S.83;

Sigmund Riezler, Die Grafen von Freiburg.
In: Die Geschichte des fürstlichen Hauses zu Fürstenberg 2. Buch, Tübingen 1883
(nachfolgend abgekürzt: Riezler), S.128 ff

Heinrich Schreiber, Freiburg unter seinen Grafen
In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 2. Teil, 1857
(nachfolgend abgekürzt: Schreiber, Geschichte) S.83 ff.
- 2 Riezler, S. 128
- 3 Schreiber, Geschichte VII S.83
- 4 Schreiber, Geschichte VI S.85 *unter Berufung auf die Colmarer Annalen*
- 5 Riezler S. 129 f; Schreiber, Geschichte VII S. 86 f
- 6 (*entfällt*)
- 7 Schreiber, Geschichte VII S. 89
- 8 Schreiber, Geschichte VII s. 89 ff
- 9 Jakob von Könighofen
Die elsäbische und straßburgische Chronicke (hrsg. v Johann Schilter), Straßburg 1698, S.317
- 10 Schreiber, Geschichte VII S. 90 f
- 11 Fontes Rerum Germanicum - Geschichtsquellen Deutschlands - hrsg. v. Johann Friedrich Böhmer, Bände 1 -4, Stuttgart 1859
- 12 Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg 2. Band, Leipzig 1871
- 13 *Ein unveränderter Nachdruck der Sattlerschen Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau nebst einer Transkription des spätmittelalterlichen Wortlautes ist 1979 im Verlag Rombach erschienen*
- 14 Regesten der Bischöfe von Straßburg. Hrsg. v. Adolf Hessel und Manfred Krebs, Innsbruck 1924, Nr. 2499 - 2501, S. 405 ff.
- 15 Münsterblätter Jahrgang 6, S. 80; Schauinsland Jahreslauf 28-31, S. 92
- 16 *Ausführlich unter Quellenangabe schildert Peter P. Albert die Tat des Metzgers im Freiburger Diözesanarchiv Band 5 n.F. 1904, S. 358 ff*
- 17 Regesten der Bischöfe von Straßburg aaO Nr. 2005 S.406
ferner L.G. Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg, Straßburg 1879 S. 254 ff.

- 18 Heinrich Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau (nachfolgend Schreiber UB)
1. Band 1828, VII - LVI (Drohbrief des Herzogs von Lothringen vom 24. August 1299) S. 149 f
Friedrich Hefeles, Freiburger Urkundenbuch (nachfolgend Hefeles FUB) Nr. 272 S. 339
- 19 Dammbach. In: Geschichte des Oberrheines 10. Band (1859)

Hefeles FUB, Band 2 Nr. 273, S. 340
- 20 Regesten der Bischöfe von Straßburg aaO Nr. 2502 S.408

Glöckler aaO S. 258
- 21 Hefeles FUB Bd. 2 Nr. 273 S. 340 ff. (Graf Egen von Freiburg und sein Sohn kommen in ihrem Streit auf vier Schiedsrichter und weitere Sühneabmachungen überein, vom 12. September 1299)
- 22 Karl Siegfried Bader, Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis ausgehenden 16. Jahrhundert (Freiburger Dissertationen 1929)

ferner derselbe: Die Entwicklung und Verbreitung der mittelalterlichen Schiedsidee in Süddeutschland und der Schweiz. In: Zeitschrift für Schweizerisches Recht Bd. 54 n.F. (1935), Heft 1 S. 101 ff

Zum Thema des Schiedsgerichtswesens ferner H. Krause, Die geschichtliche Entwicklung des Schiedsgerichtswesens in Deutschland (1930)
- 23 Schreiber UB LVII (Freiheitsbrief von Kaiser Albert vom 15. Januar 1300) S. 150 f.
- 24 (*entfällt*)
- 25 Hefeles FUB Bd. 2, Nr. 273, S. 341
- 26 Dammbach, in: Geschichte des Oberrheines 10. Bd., (1859) S. 336 ff

Hefeles FUB Bd. 2 Nr. 277 S. 345 ff.
- 27 Schreiber UB, LVIII (Sühne zwischen den Grafen und der Stadt vom 30. Januar 1300) S. 151 ff

Hefeles FUB Bd. 2, Nr. 280 - 281, S. 348 ff.
- 28 Schreiber, Geschichte X, S. 182 f.
- 29 Schreiber UB, L (Neue Verfassungsurkunde vom 28. August 1293), S. 135
- 30 Konrad Ruser, Die Urkunden und Akten der oberrheinischen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549, Bd. 1 S. 340 ff., Göttingen 1979

Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg S. 258
- 31 Regesten der Bischöfe von Straßburg aaO Nr. 2544 S. 424 f.
- 32 Schreiber UB, LXXVI (Polizeiverordnungen vom 19. Juli 1308)
- 33 (*entfällt*)
- 34 Josef Fleckenstein, in : Freiburg im Mittelalter, hrsg. Wolfgang Müller, Bühl/Baden 1970, S. 91

- Schreiber UB, LXXIX (Bundbrief des Markgrafen Heinrich von Hachberg vom 6. Juli 1309)
- 35 Bernt Schweineköper, Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg. Schauinsland Jahreslauf 83 (1965), S. 5 -69
- 36 Manfred Krebs, Konrad III von Lichtenberg, Bischof von Straßburg. Frankfurt/M. 1926
Regesten der Bischöfe von Straßburg aaO Bd. II Nr. 1954-2501, S. 279 - 406
- 37 L. G. Glöckler, Die Geschichte des Bistums Straßburg. Erster Teil: Geschichte der Bischöfe. Straßburg 1879, S. 255 f
- 38 L. G. Glöckler aaO, S. 250; Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. II, Nr. 1954 S. 279 ff
- 39 Manfred Krebs aaO S. 55
Paulus von Loe, Albert der Große auf dem Konzil von Lyon, Beil. Kölner Volkszeitung Nr. 29, vom 16. 7. 1914, S. 225 ff
- 40 Manfred Krebs aaO, S. 55; Regesten der Bischöfe von Straßburg Nr. 1954 S. 284
- 41 Fritz Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202 - 1480
Otto Rusch, Hanau - Lichtenberg. Eine Grafschaft auf beiden Seiten des Rheines. In: Elsaß-jahresband Oberrheinische Heimat 1940, S. 197 ff.
Karl Siefert Kehl und das Hanauerland, Bad. Heimat Bd. 18, S. 34
- 42 Regesten aaO, Nr. 1954 S. 280 ff; Manfred Krebs aaO; Fritz Eyer aaO
- 43 Fritz Eyer, Lichtenberg in Sage und Geschichte, Wissembourg 1965
derselbe, Burg Lichtenberg in der Geschichte,, Schriften der elsässischen wissenschaftlichen Gesellschaft
- 44 Regesten aaO Nr. 1668 S. 204 ff
- 45 Regesten aaO Nr. 1721 und 1724, S. 226 f.
dazu: Franz Beyerle, Der Anteil des Elsaß am Sieg der deutschen Stadtfreiheit, Elsaßjahresband Oberrheinische Heimat aaO
- 46 Regesten aaO Nr. 1870, S. 259 und Nr. 1999, S. 296
- 47 Manfred Krebs aaO S. 81; Regesten aaO Nr. 1954 S. 281
- 48 Regesten aaO Nr. 1954 S. 284
- 49 Schreiber UB I S. 70 (Schuldbrief vom 15.8.1272)
Regesten aaO Nr. 1954 S. 284
- 50 Schreiber UB I S. 98 f. (Ordnung und Sühne zwischen dem Grafen und der Stadt);
Hefele FUB I S. 329

- 51 Adolf Poissonon, Das Dominikaner- oder Predigerkloster zu Freiburg, Freiburger Diözesanarchiv Bd. 16 a. F. (1883)
- 52 Schreiber, Geschichte aaO S. 89
- 53 Regesten aaO Nr. 2501 S. 406
- Hans Jantzen, Das Straßburger Münster, Elsaßjahresband Oberrheinische Heimat aaO S. 286
- 54 *Über das Grabmal Konrads in der Johanniskapelle ist eine umfassende Literatur entstanden. Sie ist in den Regesten aaO Nr. 2501 S. 406 zusammengestellt*
- 55 L. G. Glöckler, Geschichte der Bischöfe von Straßburg, S. 254 f; Schreiber, Geschichte S. 91 f.
- 56 Regesten aaO Nr. 2499 S. 406
- 57 Regesten aaO S. 408 ff; Glöckler aaO S. 257 - 259
- 58 Gastav Hinderschied, Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte, Schauinsland Jahreslauf 71/1953 S. 30 ff.
- 59 Schreiber, UB I S. 162 f.
- 60 Schreiber, UB I S. 163 ff.
- 61 Schreiber UB I S. 175
- 62 Regesten aaO Nr. 2627
- 63 Glöckler aaO S. 258 f.

Bildnachweis

Sämtliche Originalurkunden: Stadtarchiv Freiburg i. Br.

Umschriften der Urkunden: Schreiber, UB aaO